



## Fonds MS "Premnitz"



*Bulkcarrier "Luise Oldendorff" (Chartername)*

Das vorliegende Beteiligungsangebot wurde von erfahrenen Experten für einkommensstarke Anleger sorgfältig konzipiert. Diese unternehmerische Beteiligung ist nur für solche Kapitalanleger geeignet, die Chancen wahrnehmen möchten, hierfür aber auch das Risiko möglicher negativer Abweichungen von der Erfolgsprognose in Kauf nehmen.



*Blick in den Laderaum des MS "Luise Oldendorff"*



<b>1</b>	<b>Beteiligungsprofil</b>	zusammenfassende Darstellung der Kapitalanlage .....	6
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung der Chancen und Risiken</b>	.....	10
<b>3</b>	<b>Unser Haus und seine Produkte</b>	3.1 Die Idee "Seehandlung" .....	12
		3.2 Unsere Produktphilosophie bei der Angebotsentwicklung .....	14
		3.3 Fondsmanagement .....	15
		3.4 Erfolgsbilanz .....	15
<b>4</b>	<b>Grundlagen des Fonds und Vertragspartner</b>	4.1 Leistungsprofil der wichtigsten Partner auf einen Blick .....	16
		4.2 Rechtliche Grundlagen des Fonds.....	18
		4.3 M.M.Warburg Gruppe .....	21
		4.4 Kauf des Schiffes .....	24
		4.5 Bereederung .....	24
		4.6 Beschäftigung.....	25
		4.7 Versicherung.....	27
<b>5</b>	<b>Beteiligungsobjekt</b>	5.1 Massenguthandel im volkswirtschaftlichen Umfeld.....	28
		5.2 Markt der Panmax-Bulker.....	30
		5.3 Das Schiff .....	32
		5.4 Technische Daten .....	35
<b>6</b>	<b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b>	6.1 Investitionsplan .....	36
		6.2 Renditekomponenten des Fonds im Überblick .....	41
		6.3 Ergebnisprognose auf Gesellschaftsebene .....	42
		6.4 Prognose für eine Beteiligung des einzelnen Anlegers .....	47
<b>7</b>	<b>Steuerliche Grundlagen</b>	.....	52
<b>8</b>	<b>Wichtige Hinweise</b>	.....	60
<b>9</b>	<b>Determinanten des wirtschaftlichen Erfolges – Chancen, Risiken und Haftung</b>	.....	62
<b>10</b>	<b>Glossar</b>	.....	68
<b>11</b>	<b>Übersicht der Vertragspartner</b>	.....	70
<b>12</b>	<b>Wichtige Verträge</b>	.....	72
	Einlage: Beitrittserklärung Handelsregistervollmacht		

## FAKTEN

### Angebot

Erwerb einer Kommanditbeteiligung an der MS "Premnitz" GmbH & Co. KG.  
Chartername des Schiffes: MS "Luise Oldendorff"

Beteiligung soll DM 50.000 + 5 % Agio nicht unterschreiten. Beteiligungen sind in Schritten von DM 5.000 möglich.

### Prospektherausgeber

Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, eine 50 %ige Beteiligung der M.M.Warburg Gruppe (Privatbankiers seit 1798).

### Treuhänderische Verwaltung

Beteiligung erfolgt treuhänderisch über die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg.

### Mittelverwendungskontrolle

Bankhaus M.M.Warburg & CO KGaA

## BEDEUTUNG

Als Teilhaber an einem Wirtschaftsunternehmen – und damit als ein Reeder des MS "Luise Oldendorff" – partizipieren Sie an den Chancen der internationalen Schifffahrt.

Die Risiken sind auf die Höhe Ihrer Beteiligung begrenzt.

Diese und weitere Gesellschafter der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG sprechen für eine solide und kontinuierliche Betreuung während der gesamten Laufzeit des Fonds.

Ihr Engagement wird mit Sorgfalt durch eine im Schifffahrtsbereich erfahrene Treuhandgesellschaft begleitet, die sich um Ihre Interessen kümmert.

Ihr Zeichnungskapital wird erst nach korrekter Erfüllung der Anforderungen aus dem Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle für den Fonds freigegeben.

## FAKTEN

### Schiff

Fertigstellung November 1994 auf koreanischer Bauwerft Samsung, seitdem erfolgreich für Charterer Egon Oldendorff im Einsatz.

Panmax-Massengutfrachter mit 72873 t Tragfähigkeit, 7 Luken/7 Laderäume, Hauptmaschine MAN/B&W.

Das Schiff verfügt über eine gute Laderaumkapazität und befindet sich gemäß Gutachten seitens der Reederei sowie eines unabhängigen Sachverständigen in einem hervorragenden Zustand. Das Schiff erhielt mühelos im November 1999 die Klasseverlängerung (Gültigkeit 5 Jahre).

Kauf des einsatzbereiten und voll ausgerüsteten Schiffes zum Preis von USD 16,225 Mio. zzgl. DM 130.000 Anschaffungsnebenkosten.

### Beschäftigung

Ca. 4-jähriger Zeitchartervertrag (+/- 6 Monate) mit Egon Oldendorff GmbH & Co. KG; Garantieerklärung der Egon Oldendorff OHG, zwei Charteroptionen des Charterers für jeweils ca. zwei Jahre. Die seit über 70 Jahren bestehende Reederei Egon Oldendorff betreibt ca. 150 Schiffe, vorwiegend im Massengut- und Mehrzweckschiffbereich und gehört damit zu den größten europäischen Privatreedereien.

Tagesrate <sup>1)</sup> :	1. Jahr:	9.800 USD
	2.-4. Jahr:	10.000 USD
Option	5.-6. Jahr:	10.500 USD
Option	7.-8. Jahr:	11.000 USD

<sup>1)</sup> abzüglich 3,75 % Kommission

## BEDEUTUNG

Es gibt kein Bau- oder Werftablieferungsrisiko. Das Schiff hat sich bereits im Einsatz bewährt.

Massengutfrachter sind die sogenannten "Arbeitspferde" im Seeverkehr und bilden einen sehr breiten und transparenten Markt.

Sonstige bei Neubauprojekten übliche Nebenkosten, wie Zwischenfinanzierungszinsen, Mehr- und Erstausrüstung sowie Bauaufsicht fallen darüber hinaus nicht an.

Bei schwankender Nachfrage nach Transportleistung im Bulker-Markt wirkt diese für den Bulker-Markt ungewöhnlich lange vertragliche Bindung stabilisierend auf den Ertrag des Schiffes.

## FAKTEN

### Bereederung

Die Bereederung erfolgt durch die renommierte Reederei F. Laeisz G.m.b.H., die sich auch mit DM 1,5 Mio. an der Investition beteiligt.

## BEDEUTUNG

Für den laufenden Erfolg des Schiffes ist neben dem Fondsmanagement vor allem der Vertragsreeder verantwortlich, der das Schiff kaufmännisch und technisch betreut, ausrüstet, wartet und bemannt.



### Investition und Finanzierung<sup>3)</sup>

Mittelverwendung	TDM	Mittelherkunft	TDM
Schiff <sup>3)</sup>	36.312	Anlegerkapital <sup>1)</sup>	20.900
Fondskosten <sup>1)</sup>	3.610	Initiatorenkapital <sup>1)</sup>	1.550
sonstige Fremdkosten	380	Schiffshypothekendarlehen <sup>2)3)</sup>	17.720
Liquiditätsreserve	868	Kontokorrent	1.000
<b>gesamt</b>	<b>41.170</b>	<b>gesamt</b>	<b>41.170</b>

1) zuzüglich 5 % Agio auf Kapital I (vgl. Kap. 6) 2) 70 % in USD, 30 % in Yen 3) Dollar-Kurs: DM 2,23, Yen-Kurs: DM 0,021

### Fremdfinanzierung

Deutsche Schiffsbank AG

Relativ hohe Eigenkapitalfinanzierung des Fonds führt zu stärkerer wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Finanzierung des Vorhabens ist bereits vor der Plazierung des Fonds sichergestellt.

### Plazierungsgarantie für das Eigenkapital

Bankhaus M.M.Warburg & CO KGaA

### Unternehmerisches Konzept

Das Angebot ist so konzipiert, daß unternehmerische Chancen so gut wie möglich genutzt werden können.

Unternehmerische Beteiligung mit Chancen und Risiken, bei der unter Berücksichtigung zu erwartender Marktschwankungen bei Schiffspreisen und Charterraten sowie anderer Parameteränderungen, in einem aus heutiger Sicht sinnvollen Planungsrahmen von 8-12 Jahren, der Totalgewinn für den Anleger maximiert werden soll.

## Beteiligung und Einzahlung

Beteiligung ist per sofort möglich bis Fondsschließung. Einzahlung des nominellen Beteiligungsbetrages zzgl. 5 % Agio bei Einreichung der Beitrittserklärung, danach erfolgt die Annahme durch den Treuhänder.

Es ist vorgesehen, erstmals Ausschüttungen für das Jahr 2002 i.H.v. 11 % auf das nominelle Anlegerkapital vorzunehmen.

Im Jahr 2002 wird zur Tonnagesteuer optiert, was bei Eintragung der Anleger in das Handelsregister dazu führt, daß die laufenden Einnahmen weitgehend steuerfrei vereinnahmt werden können.



## Planergebnis und Planliquidität <sup>1)</sup>

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Liquiditätsüberschuß	0,9	8,5	9,4	9,4	4,9	11,0	10,5	12,3	12,3	6,6	74,9	160,7
Gewinn (+) Verlust (-)	-47,1	-26,3	-12,9	-4,1	-2,4	8,0	10,5	14,4	15,3	9,5	90,8	55,7

<sup>1)</sup> in % vom nominellen ergebnisberechtigten Kapital.

Auf Basis der in Kapitel 6 ausführlich dargestellten Prämissen ergibt sich folgende Ergebnisprognose für den einzelnen Anleger:



## Ergebnisprognose für einen Anleger <sup>1)</sup>

Liquiditätsrechnung	pro Jahr in DM												
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt	
1. Einzahlung des Kommanditkapitals inklusive 5 % Agio (-)	-105.000												-105.000
2. Auszahlungen für das Geschäftsjahr (+)			11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	72.728		160.728
3. Steuern <sup>2)</sup> (-) Zahlung, (+) Erstattung	+26.266	+14.003	-239	-242	-242	-219	-219	-219	-219	-219	-26.752		+11.699
4. Gesamter Mittelrückfluß nach Steuern	26.266	14.003	10.761	10.758	10.758	10.781	10.781	10.781	10.781	10.781	45.976		172.427
5. Kapitalbindung (-), Kapitalüberschuß (+)	-78.734	-64.731	-53.970	-43.212	-32.454	-21.673	-10.892	-111	+10.670	+21.451	+67.427		
6. Ergebnis p. a. nach Steuern (Methode interner Zinsfuß)													ca. 11,1 %

<sup>1)</sup> Für einen Anleger, der sich mit TDM 100 beteiligt, bei Prospektannahmen und derzeit gültiger steuerlicher Maximalbelastung. <sup>2)</sup> für das laufende Geschäftsjahr

## 2 Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Schiffsfonds bieten Chancen und Risiken, die im Prospekt bei den jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Darstellungen sowie ausführlich in Kapitel 9 erörtert werden.

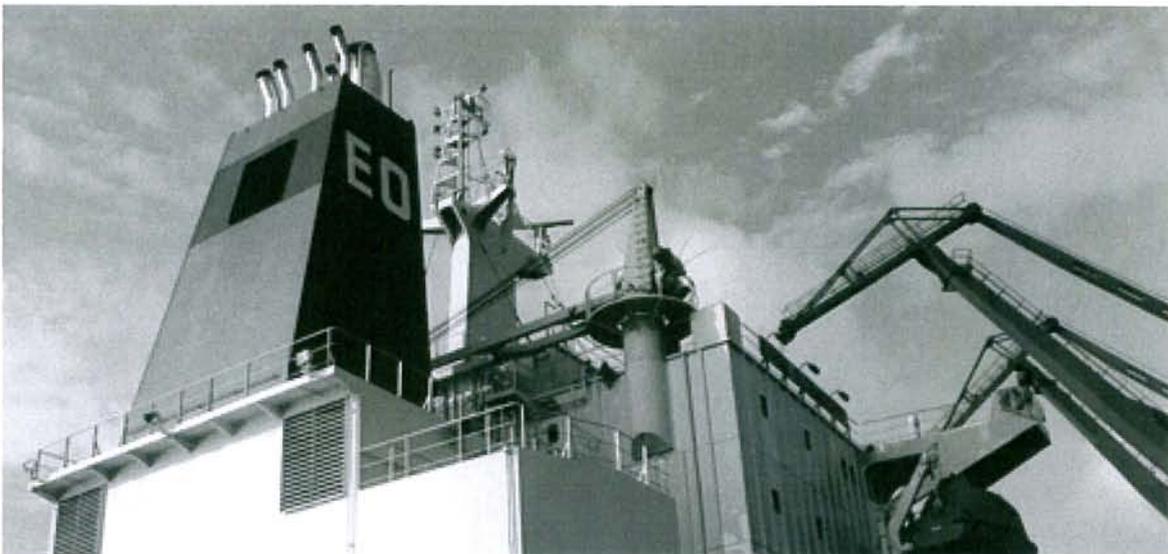
Der Erfolg der Investition ist neben dem Verlauf der Betriebsphase stark von der Veräußerung des Schiffes abhängig, über die von der Gesellschafterversammlung nach Erzielung eines hinreichenden Totalgewinnes entschieden wird.

Durch Kumulation verschiedener Parameterveränderungen kann es auch zu einer Verstärkung der Abweichungen von der Planrechnung kommen, die im schlechtesten Fall bis zum Totalverlust der Beteiligung des Anlegers führen kann.

Schiffsfonds sind also unternehmerische Beteiligungen, die bezüglich ihrer künftigen Entwicklung grundsätzlich schwer planbar sind. Die

Entwicklung kann deutlich günstiger als prospektiert verlaufen, aber auch deutlich schlechter. Ein schlechterer Verlauf kann beispielsweise aus einer Reduzierung der Nettochartererträge, des Veräußerungserlöses oder aus Veränderungen der Währungsparitäten resultieren. Hierzu können beispielsweise Charterausfälle durch Leistungsstörungen beim Charterer beitragen. Die Anlageergebnisse können sich ebenso durch Veränderungen der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen verändern. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren für den Erfolg des Engagements sind Zins- und Schiffsbetriebskosten.

Wirtschaftliche Chancen für den Anleger bestehen im wesentlichen darin, daß nach Ablauf der vereinbarten Charter- und Optionszeiträume höhere als die prospektierten Chartereinnahmen erzielt werden oder durch einen Verkauf des Schiffes in einer sehr günstigen Marktsituation ein deutlich höherer Veräußerungserlös als prospektiert realisiert wird.



MS "Luise Oldendorff"

---

## 2 Zusammenfassung der Chancen und Risiken



*Erzabbau*

### 3 Unser Haus und seine Produkte

#### 3.1 Die Idee „Seehandlung“

Geschäftsfreunde der Hamburgischen Seehandlung wissen, daß Friedrich der Große mit seinen auch heute noch gültigen Werten „Tüchtigkeit, Disziplin, Weitblick“ Leitfigur unseres Unternehmens ist.

Das Einzigartige am damaligen Unternehmen war es, unter einem gemeinsamen Dach Handelsschiffahrt für Preußen zu betreiben und als Preußische Staatsbank die notwendigen Finanzierungsmittel zu beschaffen. Damit wurden zwei Aufgabenfelder eng wie nie zuvor miteinander verknüpft: der Bau von Schiffen und das Betreiben von Handelsschiffahrt einerseits und die Begleitung des Engagements durch eine Bank andererseits.



*Friedrich der Große: Gründer der Preußischen Seehandlung*

In den zwei Jahrhunderten seit damals haben sich die Interpretation und die unternehmerische Ausrichtung einer Seehandlung gewandelt. Heute konzentriert sich die Hamburgische Seehandlung auf die Emission von unternehmerischen Beteiligungen, zum Beispiel von Schiffsfonds.



Geblichen ist auch die Verbindung mit einer Bank; heute ist es die M.M.Warburg Bank Gruppe (Privatbank seit 1798), Gründungsgesellschafterin der Hamburgischen Seehandlung.

Der aktive, unternehmerische Charakter unterscheidet Schiffsbeteiligungen auch heute noch von den meisten anderen Anlageformen. Die rechtliche Konstruktion baut auf einen geschlossenen Fonds im Rahmen einer Kommanditgesellschaft (KG), der bei Erreichen des notwendigen Kommanditkapitals geschlossen wird. Der Zeichner partizipiert als Unternehmer an allen Chancen des Fonds, seines Unternehmens. Seine Risiken sind im Rahmen dieser KG sicherheitshalber immer auf die Höhe seiner Einlage begrenzt.

Die Hamburgische Seehandlung bietet Anlegern die Möglichkeit, sich an diesem Fonds zu beteiligen.

### 3 Unser Haus und seine Produkte



*MS "Luise Oldendorff"*



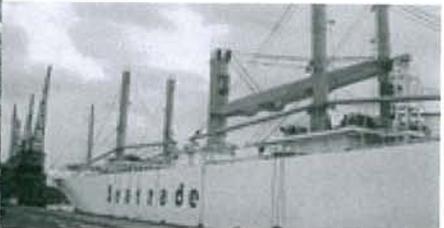
*Kreuzfahrtschiff MS "Arkona"*



*RoRo-Fähre MS "Petersburg"*



*MS "Pommern", eines von 2 Schwesterschiffen*



*MS "Hope Bay", eines von 2 Kühlschiffen*



*Eines von 4 Schwesterschiffen der BV 2700-Serie*

### 3.2 Unsere Produktphilosophie bei der Angebotsentwicklung

Unternehmerische Beteiligungen der Hamburgischen Seehandlung sollen hohe Ansprüche an Rendite, Flexibilität und Sicherheit erfüllen. Zu diesem Zweck müssen unsere Konzepte einen mehrstufigen Prozeß erfolgreich passieren, um schließlich als leistungsstarkes und übersichtliches Angebot zu überzeugen.

#### Selektion

Unternehmerische Fonds können nur so gut sein wie die Wettbewerbskraft des Fondsobjektes, die langfristigen Aussichten auf dem Markt sowie die Kompetenz des Betreiber-Managements. Diese drei Felder sind deshalb Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen. Wir verlangen:

- einen zukunftssträchtigen Markt
- ein leistungsstarkes Fondsobjekt
- dynamische, kompetente Betreiber

*Ergebnis: fondsgeeignete, renditeträchtige Objekte*

#### Prüfung

Zur eingehenden und abschließenden Begutachtung ziehen wir namhafte externe Spezialisten aus den Produktmärkten sowie aus Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht zu Rate. Ihre Aufgabe ist die Erstellung von:

- Wertgutachten
- Marktgutachten
- Steuerexpertisen
- rechtlichen Stellungnahmen
- Prospektgutachten

*Ergebnis: ein Fondsangebot mit größtmöglicher Überprüfbarkeit der Prospektannahmen mit primärem Augenmerk auf Gewinn und unternehmerischen Handlungsspielraum.*

#### Emission

In der Emissionsphase des Fonds bieten wir umfangreiche Informationen:

- meinungsbildende Emissionsunterlagen
- persönliche Beratung
- computergestützte individuelle Berechnungen
- wirksame Medien-, Werbe- und Pressearbeit

*Ergebnis: gut informierte Berater und Interessenten, die persönliche Anlagezielsetzung und Profil des Fonds miteinander abstimmen können.*

#### Begleitung einer Bank

Schritt vier macht die Einzigartigkeit der Hamburgischen Seehandlung aus: Die Bank an unserer Seite. Die renommierte M.M. Warburg Gruppe (Privatbank seit 1798) übernimmt neben originären Bankdienstleistungen u.a. folgende Aufgaben:

- Zwischenfinanzierung
- Mittelverwendungskontrolle
- Treuhandenschaft
- Mitvertrieb

*Ergebnis: Wahrung der Interessen der Zeichner in allen Phasen des Fonds.*

### 3.3 Fondsmanagement

Wesentlich für das unternehmerische Gelingen des Fonds während seiner Laufzeit ist das Fondsmanagement, das von zwei Geschäftsführern geleitet wird, wobei ein Geschäftsführer von der Hamburgischen Seehandlung und der andere aus dem Bereich des Bereederungsunternehmens kommt. Bei allen Fonds hält die Hamburgische Seehandlung mindestens 50 % der Anteile an der geschäftsführenden GmbH.

### 3.4 Erfolgsbilanz

Mit diesem Konzept hat die Seehandlung in den letzten 5 Jahren 11 Schiffsfonds erfolgreich aufgelegt.

Der Cash-flow unserer diversifizierten Flotte betrug per Ende 1999 ca. DM 170 Mio. Damit wurden im Durchschnitt aller Fonds die Prospekt-

erwartungen weitgehend erfüllt. Die Hamburgische Seehandlung und das Management der Fonds haben damit große Leistungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten bewiesen, denn in einigen Schiffahrtsbereichen traten ungewöhnlich starke Ratenschwankungen auf.

Die Entwicklung des 1. Halbjahres 2000 läßt erwarten, daß per Ende 2000 aufgrund deutlich höherer als geplanter Cash-flows die Prospektannahmen im Schnitt übererfüllt werden. Interessenten können die ausführliche Leistungsbilanz jederzeit bei der Hamburgischen Seehandlung anfordern.

Das zurückhaltende und konservative rechtliche und steuerliche Konzept der Seehandlungsfonds wurde mittlerweile darüber hinaus auch durch Außenprüfungen einiger Fonds abschließend bestätigt.



### Fondsobjekte der Hamburgischen Seehandlung

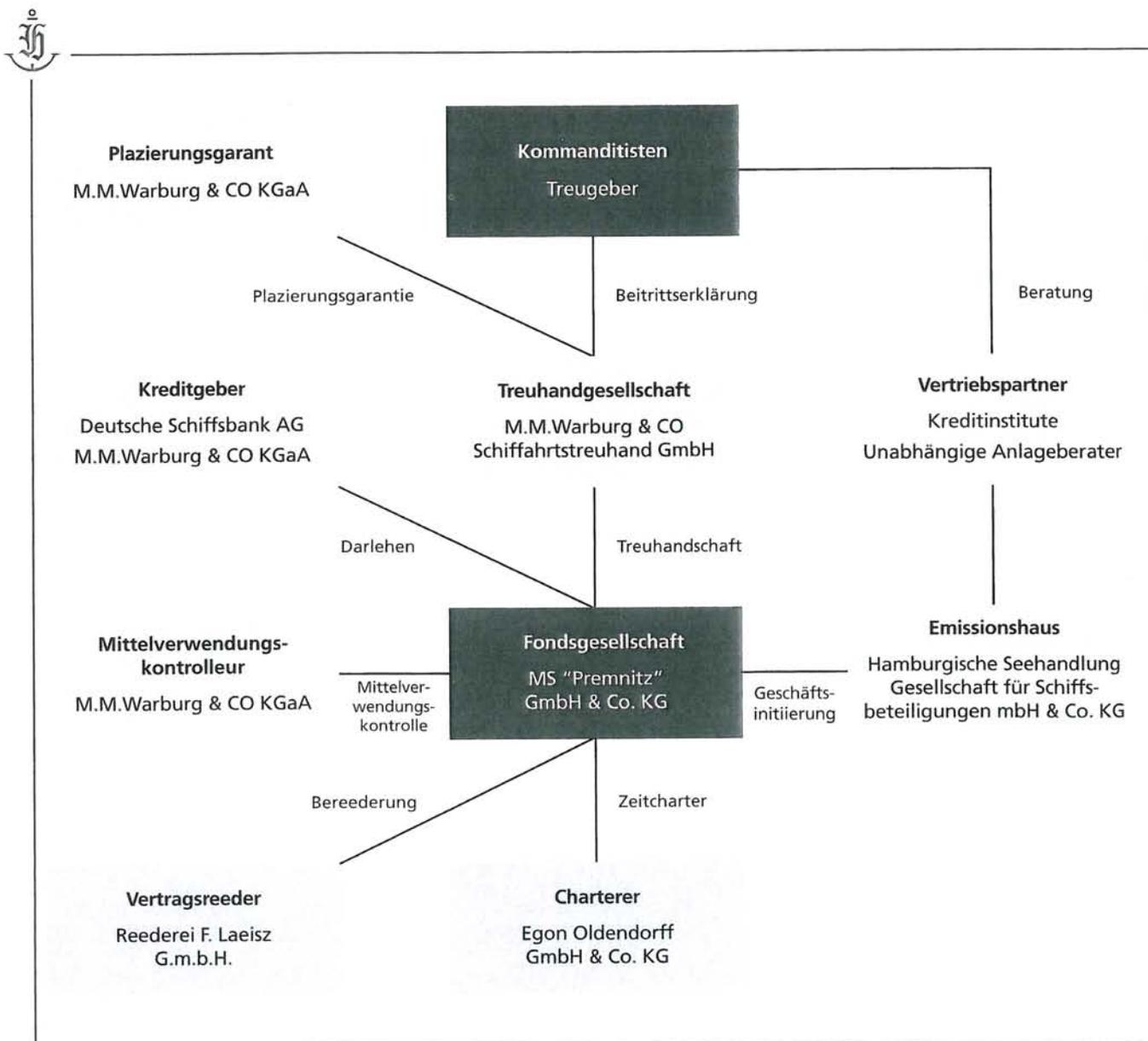
Fondsobjekt		Kapazität	Fondsvolumen TDM
Die Fähre:	MS "Petersburg"	140 Passagiere, 97 LKW o. 308 PKW	37.800
Das Kreuzfahrtschiff:	MS "Arkona"	516 Passagiere	90.000
Die Containerschiffe:	MS "Palermo Senator"	2.680 TEU	68.100
	MS "Patmos"	2.680 TEU	68.100
	MS "Pacific"	2.680 TEU	68.100
	MS "Paradip"	2.680 TEU	68.600
	MS "Potsdam"	2.636 TEU	76.875
	MS "Pommern"	2.636 TEU	76.522
	Die Kühlschiffe:	MS "Hope Bay"	531.764 cbf
MS "Agulhas Stream"		535.109 cbf	63.550
Der Bulker:	MS "Premnitz"	72.873 tdw	41.170
Summe			712.667

#### 4 Grundlagen des Fonds und Vertragspartner

Nachfolgend werden die für das Anlagekonzept wesentlichen Vertragspartner sowie die Inhalte der mit ihnen geschlossenen Verträge dargestellt.

Alle Angaben erfolgen auf Basis von Verträgen, Registerauszügen und Selbstauskünften. Eine systematische Darstellung wichtiger Daten der Beteiligten findet sich auch unter Kapitel 11 "Übersicht der Vertragspartner".

##### 4.1 Leistungsprofil der wichtigsten Partner auf einen Blick



---

## 4 Grundlagen des Fonds und Vertragspartner



*Sulfurabbau*

## 4.2 Rechtliche Grundlagen des Fonds

Die Zeichner beteiligen sich an der Einschiffsgesellschaft MS "Premnitz" GmbH & Co. KG als Treugeber über die Treuhandkommanditistin M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH. Die Gesellschaft (Fonds) wurde am 24.04.1998 beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRA 91698 eingetragen. Am 03.08.2000 wurde die Umfirmierung in MS "Premnitz" GmbH & Co. KG beantragt. Die Geschäftskonten werden am Sitz der Gesellschaft geführt.

Unternehmenszweck des Fonds ist der Erwerb und der Betrieb des MS "Premnitz", das zur Zeit den Charternamen MS "Luise Oldendorff" führt, die Durchführung von Seetransporten sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft MS "Premnitz" mbH als persönlich haftende Gesellschafterin. Sie leistet keine Kapitaleinlage und hat ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen. Sie und ihre Organe sind von den Einschränkungen des § 181 BGB befreit. Für außergewöhnliche Rechtsgeschäfte bedarf die Komplementärin der vorherigen Zustimmung des Beirates bzw. der Gesellschafter. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit sowie für die Übernahme der Haftung steht der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung gemäß § 17 Ziff. 1 des in diesem Prospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft zu. Sie erhält hiernach neben Aufwendungsersatz jährlich 0,5 % aller liquiditätsmäßig eingegangenen Bruttofrachten sowie als Haftungsvergütung 0,05 % p.a. der Anschaffungskosten. Bei einer Veräußerung des Schiffes erhält die Hamburgische Seehandlung neben dem Vertragsreeder eine Vergütung in Höhe von 1 % des Nettoveräußerungserlöses.

## Zeichnungskapital und Einzahlung

Vom Gesellschaftskapital in Höhe von DM 22,45 Mio. werden DM 20,9 Mio. durch die Anleger aufgebracht. Die Mindestbeteiligung sollte DM 50.000 nicht unterschreiten. Beteiligungen sind in Schritten von DM 5.000 möglich. Neben dem Beteiligungsbetrag ist ein 5 %iges Agio zu entrichten.

Der Treuhandkommanditist und die Gründungskommanditisten werden mit Hafteinlagen von jeweils 25 % der nominellen Kommanditeinlagen in das Handelsregister eingetragen. Ab dem Jahr 2001 sollen sich die Anleger an Stelle des Treuhandkommanditisten selbst in das Handelsregister eintragen lassen.

Ein Beitritt ist möglich, bis ein weiteres nominelles Kommanditkapital i.H.v. DM 20,9 Mio. aufgebracht ist. Der Treuhänder ist berechtigt, das Kapital um DM 1 Mio. über diesen Betrag hinaus zu erhöhen. Die Einzahlung des Beteiligungsbetrages zzgl. 5 % Agio ist mit Abgabe der Beitrittserklärung zur Zahlung fällig.

## Rechte der Anleger

Kapitalanleger, die sich an diesem Fonds beteiligen, haben aufgrund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages und des ebenfalls vereinbarten Treuhandvertrages umfangreiche Kontroll-, Mitwirkungs- und Informationsrechte. Anleger, die Kapitalanteile von mindestens 20 % auf sich vereinigen – auch wenn ihre Anteile treuhänderisch gehalten werden – sowie der Beirat können jederzeit verlangen, daß eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen wird. Die Stimmrechte stehen jedem Gesellschafter und Treugeber direkt zu, ebenso wie die Kontrollrechte gemäß §§ 164, 166 HGB.

## 4 Grundlagen des Fonds und Vertragspartner

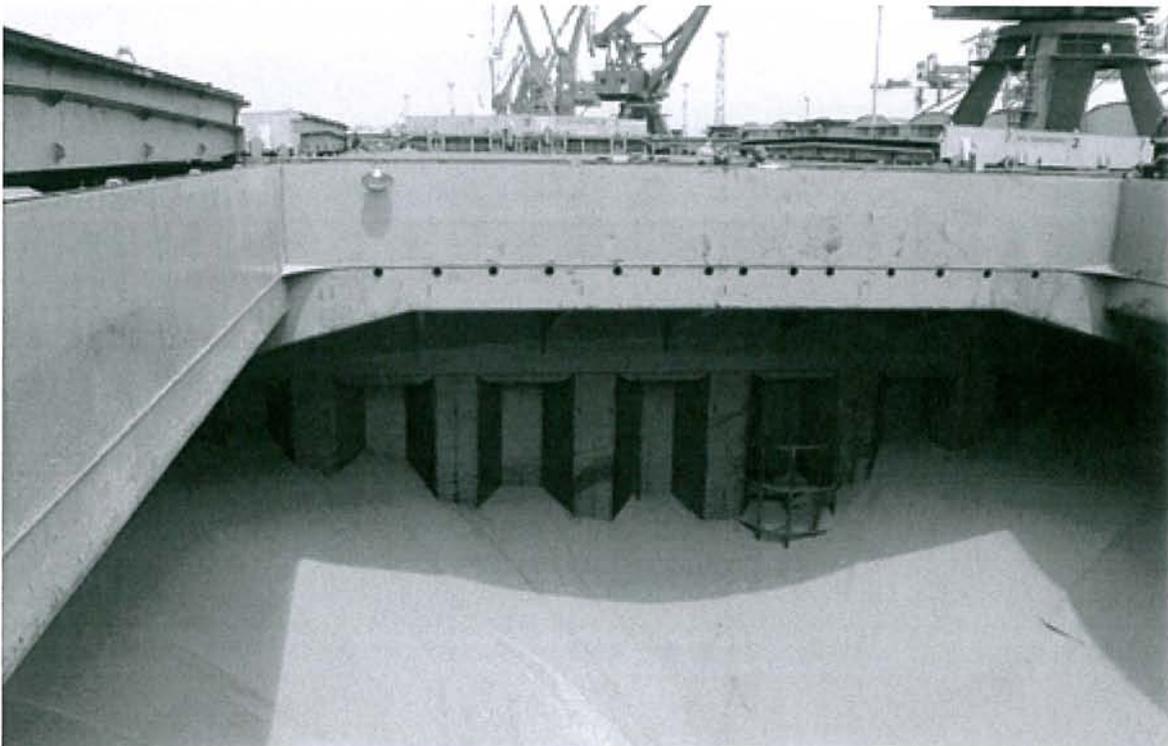
### Beirat

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Beirat, der aus drei Mitgliedern besteht. Zwei Mitglieder werden aus dem Kreis der Anleger von der Gesellschafterversammlung gewählt, ein Mitglied wird von der Komplementärin benannt. Die Vergütung des Beirates wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt. Es wird empfohlen, den Beiratsmitgliedern eine Vergütung von jeweils DM 3.000 p.a. und dem Beiratsvorsitzenden DM 4.000 p.a. zu zahlen.

Der Beirat wirkt bei zustimmungsbedürftigen Geschäften mit, vertritt laufend die Interessen der Anleger, überprüft den Treuhänder bezüglich der Ausführung von Weisungen und berät die per-

sönlich haftende Gesellschafterin in Fragen der Geschäftsführung. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat den Beirat fortlaufend über den Gang der Geschäfte zu unterrichten, insbesondere wird sie den Beirat über ungewöhnliche Geschäftsvorfälle mit erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sofort unterrichten. Auf den Schluß jedes Kalenderhalbjahres wird sie einen zusammenfassenden Bericht erstellen, der einen Einblick in alle wichtigen Kennzahlen der Gesellschaft bietet.

Bis zur ersten Beiratswahl, die spätestens im Jahr nach der Fondsemission erfolgt, kann ein kommissarischer Beirat von der Komplementärin benannt werden; zwei der ernannten Mitglieder müssen aus dem Gesellschafterkreis stammen.



*Blick in eine Ladeluke des MS "Luise Oldendorff"*

### **Dauer und Beendigung der Gesellschaft, Kündigung**

Die Gesellschaft wird durch den Verkauf des Schiffes bzw. einen Liquidationsbeschluß beendet. Hierfür ist ein Beschluß der Gesellschafterversammlung (qualifizierte Mehrheit) sowie die Zustimmung der Komplementärin erforderlich (§ 27 i. V. m. § 13 Ziff. 2 h, § 11 Ziff. 3 und § 9 Ziff. 3 a des Gesellschaftsvertrages). Die Gesellschaft wird planmäßig erst aufgelöst, wenn ein hinreichender steuerlicher Totalgewinn zum Zeitpunkt der Auflösung erzielt wird. Die Folgen der Beendigung der Gesellschaft ergeben sich aus § 27 i. V. m. § 21 Ziff. 3 des Gesellschaftsvertrages. Der Liquiditätsüberschuß ist nach Erfüllung der Verbindlichkeiten und Vergütungen an die Kommanditisten nach den Vorschriften über die Gewinnverwendung auszuführen. Dabei haben die Kapitalrückzahlungs- und Zinsansprüche des Kapitalkontos II (Vertragsreederbeteiligung DM 1.450.000) Vorrang vor dem Kapitalkonto I (Anleger; Vertragsreeder und Hamburgische Seehandlung jeweils DM 50.000). Im einzelnen wird auf § 21 Ziff. 3 verwiesen. Jeder Anleger ist darüber hinaus berechtigt, seine Beteiligung an der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2010, zu kündigen. Eine Kündigung kann aber nicht erklärt werden, solange bei der Gesellschaft kein Totalgewinn erzielt wurde. Bezüglich des Abfindungsguthabens bei einer Kündigung wird auf § 26 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft verwiesen. Danach erfolgt die Abfindung auf Basis einer Auseinandersetzungsbilanz unter Fortlassung eines etwaigen Firmenwertes; der Buchwert wird durch 80 % des Verkehrswertes abzgl. 3 % ersetzt.

### **Übertragung der Beteiligung**

Eine Übertragung oder Belastung – auch teilweise – von Kommanditanteilen ist mit schriftlicher Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fondsgesellschaft zum Anfang bzw. Ende eines Jahres möglich, die ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund versagen kann. Bei der Abtretung müssen Anteile entstehen, die durch 5.000 teilbar sind und eine Mindesthöhe von jeweils DM 50.000 möglichst nicht unterschreiten. Außerdem ist es erforderlich, daß der Erwerber dem Treuhänder eine Handelsregistervollmacht übergibt, die zu verschiedenen Anmeldungen gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages berechtigt. Bei einer Übertragung ist zu beachten, daß der steuerliche Totalgewinn nicht gefährdet ist. Eine Übertragung kann zum Fortfall gewerbesteuerlicher Verlustvorträge führen.

### **Ergebnis- und Liquiditätsverteilung**

Der nach Abzug aller Kostenerstattungen und Vergütungen sowie der 5 %igen Verzinsung des Kommanditkapitals II gemäß § 20 Ziff. 3 verbleibende Gewinn oder Verlust – einschließlich Liquidationsgewinn – wird auf die Gesellschafter des Kapitalkonto I im Verhältnis ihrer uneingeschränkt am Ergebnis beteiligten Kommanditeinlage gemäß Kapitalkonto I (§ 20 Ziff. 2) verteilt. Paragraph 27 Ziff. 3 bleibt unberührt, d. h. daß nach Erfüllung der Verbindlichkeiten und Vergütungen aus dem Liquidationsüberschuß das Kapital gemäß Kapitalkonto II zzgl. jährlicher Zinsen von 5 % unter Anrechnung auf die seit Beginn der Gesellschaft geleisteten Zahlungen vorrangig auszuführen ist.

Für das zum 31.12.2000 endende Geschäftsjahr erfolgt die Gewinn- und Verlustverteilung auf die Kommanditisten, unabhängig vom Zeitpunkt ihres

## 4 Grundlagen des Fonds und Vertragspartner

Beitritts zur Gesellschaft bzw. einer Kapitalerhöhung, in der Weise, daß im Verhältnis der ergebnsberechtigten Kommanditeinlagen gemäß Kapitalkonto I (§ 20 Ziff. 2) relativer Gleichstand auf den entsprechenden Erfolgssonderkonten/Verlustvortragskonten erreicht wird.

### Anzuwendendes Recht/Schiedsgericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den Gründungsgesellschaftern untereinander oder zwischen Gründungsgesellschaftern und der Gesellschaft entstehen können, gilt eine Schiedsgerichtsvereinbarung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am Ende dieses Prospektes vollständig abgedruckt.

### 4.3 M.M.Warburg Gruppe

Die M.M.Warburg Gruppe übernimmt mit ihren Tochtergesellschaften bei diesem Beteiligungsangebot eine Reihe von wichtigen Aufgaben. Mit einer über zweihundertjährigen Geschichte kann das 1798 gegründete Bankhaus auf eine lange Erfahrung und Tradition im Geld- und Kreditwesen sowie im Bereich der Anlageberatung, der Vermögensverwaltung und des Investmentgeschäfts zurückblicken.



**M. M. WARBURG & CO**

1798

Internet: [www.mmwarburg.de](http://www.mmwarburg.de)

Die Bank mißt dem Kerngeschäft die größte Bedeutung bei. Hierzu zählt insbesondere die Vermögensbetreuung und das Asset-Management

für die private und institutionelle Kundschaft. Daneben betreibt die Bank unter anderem das kommerzielle Kreditgeschäft sowie Aktivitäten im Wertpapier- und Devisenhandel und im Bereich des Corporate Finance.

Zugleich hat die Bank ihre Aktivitäten auf neue Geschäftsfelder ausgeweitet; hierzu zählt die Mitwirkung bei der Gründung der Hamburgischen Seehandlung.

### Das Bankhaus in Zahlen per 31.12.1999

Konsolidierte Bilanzsumme	14,2 Mrd. DM
Haftende Mittel, konsolidiert	655,3 Mio. DM
Mitarbeiterzahl in der Gruppe	1.135 Personen

### Plazierungsgarantie

M.M.Warburg & CO KGaA hat in einem gesonderten Vertrag mit der Fondsgesellschaft die Garantie für die Plazierung des einzuwerbenden Fondskapitals der Anleger in Höhe von DM 20,9 Mio. übernommen. Damit ist die Finanzierung des Projektes bereits bei Plazierungsbeginn sichergestellt.

Für die Übernahme der Plazierungsgarantie erhält der Garant eine pauschale Gebühr in Höhe von TDM 418. Die Vergütung ist verdient, sobald das in § 3 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft vorgesehene Kommanditkapital rechtswirksam gezeichnet worden ist. Die Vergütung wird am 15.01.2001 zur Zahlung fällig.

Im Garantiefall fließen der M.M.Warburg & CO KGaA auch die anteiligen Vergütungen nebst Agio zu, die für die Hamburgische Seehandlung als Gegenleistung für die von ihr zu erbringenden Geschäftsbesorgungen vereinbart sind.

### **Eigenkapital-Zwischenfinanzierung**

Bis zur vollständigen Einzahlung des Eigenkapitals nimmt M.M.Warburg & CO KGaA die Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals zu marktüblichen Konditionen vor.

### **Treuhandverwaltung**

Die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH gehört zum Konzernbereich der M.M.Warburg & CO KGaA. Ihr Unternehmensgegenstand ist das treuhänderische Halten und Verwalten von Beteiligungen an Schiffsfonds für Dritte.

### **Treuhand- und Verwaltungsvertrag**

Der Treuhänder hält die von den Anlegern (Treugebern) übernommenen Beteiligungen im eigenen Namen aber für deren Rechnung nach Maßgabe des Treuhandvertrages und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages des Fonds.

Der zwischen Fonds und Treuhänder abgeschlossene Treuhandvertrag regelt die Rechtsverhältnisse zwischen:

- dem Treuhänder und dem Fonds
- dem Treuhänder und den Treugebern

Der Treuhänder führt vorrangig die kaufmännische und steuerliche Beteiligungsverwaltung für den Fonds treuhänderisch durch und steht den Anlegern für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung. Er übt die Rechte der Zeichner (Treugeber) unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages nach pflichtgemäßem Ermessen aus. Er vertritt die Treugeber in der Gesellschaf-

tersversammlung und übt deren Stimmrecht weisungsgemäß aus, wenn diese nicht selbst an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen wollen.

Der Treuhänder darf Dritten gegenüber die Beteiligung des Treugebers an der Gesellschaft nur mit dessen schriftlicher Zustimmung offenlegen; er ist jedoch zur Offenlegung gegenüber der Finanzverwaltung und der Fondsgesellschaft berechtigt.

Der Treuhänder ist verpflichtet, das ihm anvertraute Vermögen von seinem eigenen getrennt zu halten und zu verwalten. Er ist berechtigt, für die Treugeber die Kontrollrechte der §§ 164, 166 HGB in der Gesellschaft wahrzunehmen, wenn diese die Rechte nicht selbst oder durch Dritte wahrnehmen wollen. Der Treuhänder legt den Treugebern den von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluß des Fonds sowie einen Bericht über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft vor. Er sorgt im Namen des Fonds für die Verarbeitung der steuerlichen Ergebnisse der Treugeber, entwickelt die steuerlichen Kapitalkonten und übernimmt darüber hinaus die Verteilung der auf die einzelnen Anleger entfallenden Auszahlungen.

Die Stellung der Treugeber entspricht grundsätzlich wirtschaftlich der von direkt eingetragenen Kommanditisten des Fonds, wobei steuerlich allerdings die Restriktionen des § 15a EStG zu beachten sind.

Die Anteilszeichner sollen über den Treuhänder bis zum 30.06.2001 eine direkte Eintragung als Kommanditist in das Handelsregister vornehmen und dem Treuhänder hierzu eine Handelsregistervollmacht nach einheitlichem Muster mit notariell beglaubigter Unterschrift erteilen (liegt dem Prospekt bei). Sie tragen die hierfür entstehenden Kosten.

## 4 Grundlagen des Fonds und Vertragspartner

Der Treuhänder verwaltet die Beteiligungen der direkt beteiligten Kommanditisten in gleicher Weise wie die Kapitalanteile der Treugeber.

Für die Einrichtung der Treuhanderschaft im Jahr 2000 sind gem. § 8 des Treuhandvertrages Gebühren in Höhe von insgesamt TDM 145 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu entrichten, die am 15.01.2001 fällig sind. Ab Übergabe des Schiffes erhält der Treuhänder jährlich eine Vergütung in Höhe von 0,475 % p.a. des zum Ende eines jeden Kalenderjahres verwalteten nominellen Kommanditkapitals zuzüglich anfallender Umsatzsteuer. Die Vergütung wird anteilig zum Ende eines jeden Quartals fällig. Die Vergütung wird alle drei Jahre den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt, mindestens pro Jahr 2 Prozentpunkte. Bei Veräußerung des Schiffes und Liquidation der Gesellschaft erhält der Treuhänder eine Abwicklungsgebühr in Höhe von 1 % des Nettoveräußerungserlöses. Der Treuhänder hat seine Rechte und Pflichten

mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen. Er haftet nicht für den Inhalt des Emissionsprospektes und die Angaben zur Wirtschaftlichkeit und zu den steuerlichen Wirkungen der Beteiligung.

Der Treuhandvertrag ist am Ende dieses Prospektes vollständig abgedruckt.

### Mittelverwendungskontrolle

Durch eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und der M.M.Warburg & CO KGaA ist eine Mittelverwendungskontrolle bei der Abwicklung der Investition sichergestellt. Die Freigabe der Mittel erfolgt auf Basis eines Zahlungsplanes in Übereinstimmung mit der in diesem Prospekt abgedruckten Anlage 2 (Mittelherkunft/Mittelverwendung) zum Gesellschaftsvertrag des Fonds.

Für seine Tätigkeit erhält der Mittelverwendungskontrolleur eine Gebühr i.H.v. TDM 20, die am



MS "Luise Oldendorff" im Hafen von Qingdao, China

15.01.2001 zzgl. Umsatzsteuer fällig ist.  
Der Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle ist am Ende dieses Prospektes vollständig abgedruckt.

#### 4.4 Kauf des Schiffes

Verkäufer des Schiffes ist die Beauteous Navigation Inc. of Liberia, eine Einschiffsgesellschaft, welche zum Interessenbereich der Teh-Hu Cargo Ocean Management Gruppe, Hongkong, gehört. Die Fondsgesellschaft hat das MS "Luise Oldendorff" mit dem "Memorandum of Agreement" (Kaufvertrag) vom 10. August 2000 vom Verkäufer zum Preis von USD 16,225 Mio. inkl. Ausrüstung etc. (USD 16,275 Mio. abzüglich TUSD 50 Kommissionserstattung) erworben. Der Preis entspricht dem momentanen Marktniveau.

Der Vorteil beim Erwerb solch eines bereits im Einsatz befindlichen Schiffes liegt unter anderem auch darin, daß die bei einem Neubau anfallenden Baunebenkosten wie die Zwischenfinanzierungszinsen der Baupreiseraten, die Bauaufsicht, die Erstausrüstung u.ä. nicht zusätzlich anfallen.

Von einem unabhängigen, vereidigten Sachverständigen wurde in unserem Auftrage ein Gutachten über das MS "Luise Oldendorff" erstellt. Die Schätzung des Verkehrswertes lag über dem aktuellen Kaufpreis. Weiterhin wurde bestätigt, daß sich das Schiff nach 6 Jahren insgesamt in einem sehr guten technischen Pflegezustand befindet und die gesamte Maschinenanlage einen sehr sauberen Eindruck erweckt sowie problemlos arbeitet. Die Inspektion der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. kommt zu dem gleichen Ergebnis und bestätigt dem Schiff einen guten technischen Pflege- und Gesamtzustand.

Diese Einschätzungen bestätigen uns, einen guten Kauf getätigt zu haben.

Das "Memorandum of Agreement" enthält die in der Schifffahrt üblichen Klauseln. Eine Anzahlung von 10 % des Kaufpreises wurde als Sicherheit für die Erfüllung des Kaufvertrages auf ein Gemeinschaftskonto von Käufer und Verkäufer überwiesen und wird bei Übergabe des Schiffes im Zeitraum vom 02.10.2000 bis 31.10.2000 auf den Kaufpreis angerechnet. Mit Übergabe des MS "Luise Oldendorff" wird das Schiff gleichzeitig in Charter gegeben. Im Übergabehafen wird der Fonds eine Unterwasserbesichtigung durch einen von der Klassifikationsgesellschaft anerkannten Taucher vornehmen lassen.

Der Vertrag sieht die Anwendung englischen Rechts mit Gerichtsstand London vor.

#### 4.5 Bereederung

##### Vertragsreeder

Die Reederei F. Laeisz G.m.b.H. gehört seit Jahrzehnten zu den international bekannten und erfolgreichen Reedereien der Welt und bereedert einschließlich der kontrahierten Neubauten über 40 Schiffe. Die Flotte setzt sich zusammen aus Container- und Massengutschiffen, Kühlschiffen, Passagier- und Eisenbahn-Fähren, Ro/Ro-Schiffen, Küstenmotorschiffen, einem Gastanker und Forschungsschiffen.

Die Reedereigruppe bildet im See- und Landbetrieb aus und beschäftigt derzeit ca. 1.000 in- und ausländische Mitarbeiter.

Der Vertragsreeder ist mit dem Qualitäts Management System DIN EN ISO 9002 und dem ISO Code des Germanischen Lloyd zertifiziert. Als

## 4 Grundlagen des Fonds und Vertragspartner

erste deutsche Reederei wurde Reederei F. Laeisz G.m.b.H. bereits 1997 mit dem Umwelt Management System DIN EN ISO 14001 zertifiziert.



### REEDEREI F. LAEISZ G.M.B.H.

Internet: [www.laeisz.de](http://www.laeisz.de)

Die Reederei F. Laeisz G.m.b.H. ist Muttergesellschaft der F. Laeisz Schiffahrtgesellschaft mbH & Co., Nachfolgerin der Firma F. Laeisz, die seit dem Jahre 1839 Schiffahrt betreibt. Als Flying P-Liner erlangten die schnellen Segelschiffe der Gesellschaft um die Jahrhundertwende Weltruhm. Insgesamt fuhren 84 Windjammer unter der weißen Flagge, jetzt mit drei roten Sternen in der linken oberen Ecke.

#### Bereederungsvertrag

Der Fonds hat die Reederei F. Laeisz G.m.b.H. mit der langfristigen Bereederung des Schiffes beauftragt. Der Bereederungsvertrag regelt insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen des Vertragsreeders sowie Form und Häufigkeit seiner Berichterstattung. Zu den Aufgaben des Vertragsreeders zählen insbesondere die ordnungsgemäße Bemannung, die Versorgung des Schiffes mit dem erforderlichen Proviant und den notwendigen Ausrüstungsgegenständen, die Instandhaltung, die Überwachung der Gültigkeit aller Schiffspapiere, der Abschluß von Versicherungen usw. Der Vertragsreeder erhält für seine Leistungen eine jährliche Vergütung von 3,5 % aller eingegangenen Bruttofrachten bzw. Zeitchartermieten. Bei Veräußerung des Schiffes erhält der Vertragsreeder eine nachlaufende Bereederungsvergütung i.H.v. 1 % des Nettoveräußerungserlöses

#### 4.6 Beschäftigung

##### Charterer

Charterer ist die Egon Oldendorff GmbH & Co. KG, Lübeck. Die Verpflichtungen des Charterers werden durch Egon Oldendorff OHG, Lübeck, garantiert.

Die Geschichte dieser Reederei begann 1921, als der Firmengründer Egon Oldendorff einer kleinen Hamburger Reederei als Partner beitrug. 1925 erfolgte die Verlegung der gesamten Geschäfte nach Lübeck. Nach anfänglichen Aktivitäten im Tramp-Bereich etablierte die Reederei einen Liniendienst zwischen Lübeck und Schweden. Schon 13 Jahre später bestand die Flotte aus 13 Dampfschiffen, mit denen hauptsächlich Forstprodukte und verschiedene Massengüter transportiert wurden.



### OLDENDORFF

Internet: [www.oldendorff.de](http://www.oldendorff.de)

Nach der Zerstörung der Flotte im 2. Weltkrieg begann Egon Oldendorff mit dem Wiederaufbau. In den Folgejahren wurden 19 Schiffe angekauft sowie 13 Neubauten mit einer Tragfähigkeit bis zu 16.400 tdw in Auftrag gegeben. In den 60er und 70er Jahren wurden insgesamt 35 Trockenfrachter und zwei VLCC-Tanker bestellt. Ältere Tonnage wurde ausgegliedert.

Nach einer Phase der Konsolidierung führte der Sohn des Firmengründers, Henning Oldendorff, das Flottenerneuerungs- und Modernisierungsprogramm konsequent fort. Inzwischen hat sich

die Egon Oldendorff Gruppe zu einer der größten europäischen Privatreedereien entwickelt und beschäftigt heute ca. 2.600 Mitarbeiter in den Bereichen Schifffahrt und Schiffbau.

Es werden im Schnitt ca. 150 Schiffe kommerziell betrieben, von denen sich ca. 80 Schiffe im Eigentum der Gruppe befinden, während die verbleibenden Schiffe meist längerfristig eingechartert werden. Zum 01.09.2000 bestand die Flotte aus 170 Schiffen mit insgesamt mehr als 7 Millionen Tonnen Tragfähigkeit. Im Jahre 2000 werden mit dieser Tonnage vermutlich über 45 Millionen Tonnen Ladung weltweit bewegt.

Das Durchschnittsalter der Flotte, die sich im Besitz der Reederei befindet, liegt bei ca. 7 Jahren und umfaßt Massengutfrachter und Mehrzweckfrachter mit Zwischendeck, spezielle

Massengut-Selbstentlader sowie "Open-Hatch-Box-Shaped"-Schiffe.

Zur Zeit betreibt die Reederei ca. 30 Panmax-Massengutfrachter inklusive spezieller Selbstentlader. Davon sind ca. 19 Schiffe auf Zeitcharterbasis mittel- bis langfristig angemietet.

Im März 1990 wurde die Flensburger Schiffbau-Gesellschaft (FSG) erworben; sie beschäftigt ca. 600 Mitarbeiter und ist angabegemäß bis Ende 2002 mit Aufträgen ausgelastet.

Das Chartergeschäft wird neben dem Stammhaus zusätzlich über die Tochterfirmen Concept Carriers GmbH & Co. KG, Lübeck und 6 Repräsentanzen im Ausland abgewickelt. Die Reederei konzentriert sich dabei auf ihre angestammten Bereiche: die Massengutfracht mit Schiffen



*Navigationsecke auf der Brücke des Fondsschiffes*

zwischen 20.000 tdw und 80.000 tdw und den Transport von beispielsweise Stahl- und Forstprodukten, gesackter und palettierter Ladung, Schwergut- und Projektladung, Mineralien, Fahrzeuge oder Metallbarren.

### Chartervertrag

Zwischen dem Charterer und dem Fonds wurde am 28. Juli 2000 ein Zeitchartervertrag geschlossen. Er beginnt mit Anlieferung des Schiffes im Oktober des Jahres und läuft zunächst vier Jahre, wobei der Charterer das Recht hat, den Vertrag ein halbes Jahr früher oder später enden zu lassen. Weiterhin hat der Charterer zweimal die Option, das Schiff für zwei weitere Jahre zu chartern, mit der Möglichkeit jeweils drei Monate früherer oder späterer Rücklieferung.

Dem Chartervertrag liegt eine Tagesrate von 9.800 USD pro Tag für das erste Jahr zugrunde sowie für den Rest der Festcharterperiode eine Rate von 10.000 USD pro Tag; für die erste Optionsperiode wurde eine Tagesrate von 10.500 USD vereinbart und für die 2. Optionsperiode eine Tagesrate von 11.000 USD. Von allen Tagesraten muß jeweils eine Kommission von 3,75 % abgezogen werden.

### 4.7 Versicherung

Ab Übernahme ist das Schiff gegen die in der Seeschifffahrt üblichen Risiken wie Kaskoschäden, Haftpflicht gegenüber Dritten, Verdienstausfall, Havarie und Totalverlust bei einem internationalen Versicherungskonsortium in marktüblichem Umfang versichert, so daß Risiken unter Ansatz üblicher Selbstbehalte und nach den betriebsüb-

lichen Maßstäben eines ordnungsgemäßen Reedereibetriebs abgedeckt sind.

Durch den Abschluß einer Kaskoversicherung sind das Schiff, dessen Maschine und die Ausrüstung versichert. Versichert sind Schäden am Schiff, die z. B. durch eine Kollision mit einem anderen Schiff entstehen sowie das Risiko des Unterganges des Schiffes und Haftpflichtansprüche des Kollisionsgegners. Der Versicherungsschutz umfaßt auch Kosten für Hilfsleistungen, z. B. den Transport von Ersatzteilen, wenn das Schiff manövrierunfähig auf See liegt oder auch Bergungskosten. Die Versicherungssumme, die von Jahr zu Jahr auf ihre Angemessenheit hin überprüft wird, deckt bei Totalverlust das gesamte Eigenkapital und die Restvaluta des gesamten Kredites sowie eine Reserve ab.

Der Abschluß einer Haftpflichtversicherung bei einem P & I Club, einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, deckt insbesondere Ersatzansprüche Dritter, ausgenommen Kollisionschäden, oder auch Ansprüche aus Personenhaftpflicht, besatzungsfremder Personen durch Unfall oder Ansprüche der eigenen Besatzung wegen Krankheit ab.

Die Verdienstausfallversicherung ("Loss of Hire") versichert die Einnahmen der Beteiligungsgesellschaft für den Fall, daß das Schiff aufgrund von havariebedingten Kaskoschäden in der Werft repariert wird. Diese Versicherung wird zunächst mindestens über die Laufzeit der Festcharter mit Egon Oldendorff GmbH & Co. KG abgeschlossen.

## 5 Beteiligungssubjekt

### 5.1 Massenguthandel im volkswirtschaftlichen Umfeld

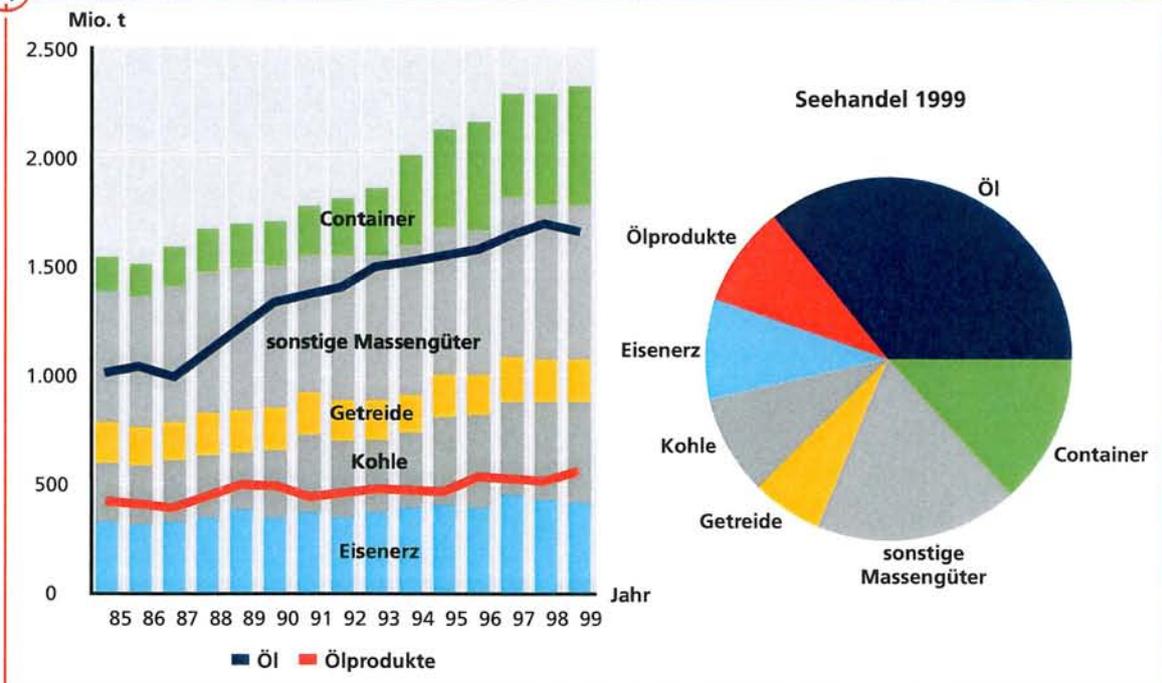
Der Aufwärtstrend des Welthandels ist trotz der Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten im Zusammenhang mit der Asienkrise Ende der 90er Jahre weiterhin ungebrochen. Das IWF rechnet für das Jahr 2000 mit einem Weltwirtschaftswachstum von 4,2 % (2001: 3,9 %) sowie mit einem Wachstum des Welthandels von 7,9 % (2001: 7,2 %).

Ähnlich wie der Welthandel wachsen auch die im seewärtigen Handel beförderten Ladungsmengen. Die wesentlichen Gründe für die Zunahme des internationalen Warenaustausches liegen in der

fortschreitenden Liberalisierung des Welthandels bei zunehmender Arbeitsteilung, den wachsenden Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländern sowie dem Aufstieg von bisherigen Schwellenländern zu Industrienationen, verbunden mit einer wachsenden Weltbevölkerung. So tragen neben den klassischen Industrieregionen Europa, Nordamerika und Japan auch diese neuen Industrienationen zu einem hohen interkontinentalen Warenaustausch bei, der zu rund 97 % über See erfolgt.

Nach Angaben des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, stieg das Ladungsaufkommen der drei wichtigsten Schüttgüter – Eisenerz, Steinkohle und Getreide – 1999 um insgesamt 2,3 %. Auf diese drei Güter entfiel mehr als ein Fünftel der gesamten Seetransportmenge und sogar 27 % der Gesamttransportleistung (in Mrd.t.Seemeilen).

 **Seehandel nach Güterarten<sup>1)</sup>**





*Kohleabbau*

Die Grafik auf der vorhergehenden Seite veranschaulicht eindrucksvoll, daß Massengüter und Öl bzw. Ölprodukte die bedeutsamsten Transportgüter für den Seehandel sind. Der Containertransport weist zwar weitaus höhere Wachstumsraten aus, hat aber für das mengenmäßige Welthandelsvolumen nicht die Bedeutung wie der Massengüterhandel. Dieses spiegelt sich auch wieder in der vorhandenen Tonnage. Gemäß Untersuchungen des Institute of Shipping Economics and Logistics (ISL), Bremen, beträgt der Anteil der Bulker-tonnage an der weltweit verfügbaren Gesamttonnage ca. 40 % (Containerschiffe ca. 15 %).

Allgemein erwartet man eine weiterhin moderat steigende Transportmenge aller Massengüter über die nächsten Jahre. Für das Jahr 2000 wird

mit einem Anstieg des Mengenvolumens von etwa 2,7 % gerechnet.

## 5.2 Markt der Panmax-Bulker

„Bulker“ ist die Abkürzung für den englischen Ausdruck Bulkcarrier. Hierunter sind Massengüterfrachter zu verstehen, die Erze, Kohle, Getreide, Industrialsalze, Düngemittel und andere Schüttgüter transportieren.

Der Begriff Panmax-Bulker bedeutet, daß die Ausmaße des Schiffes so bemessen sind, daß auch der Panamakanal befahren werden kann.

Im Markt besteht momentan eine hohe Nachfrage nach Panmax-Bulkern. Dies äußert sich einerseits



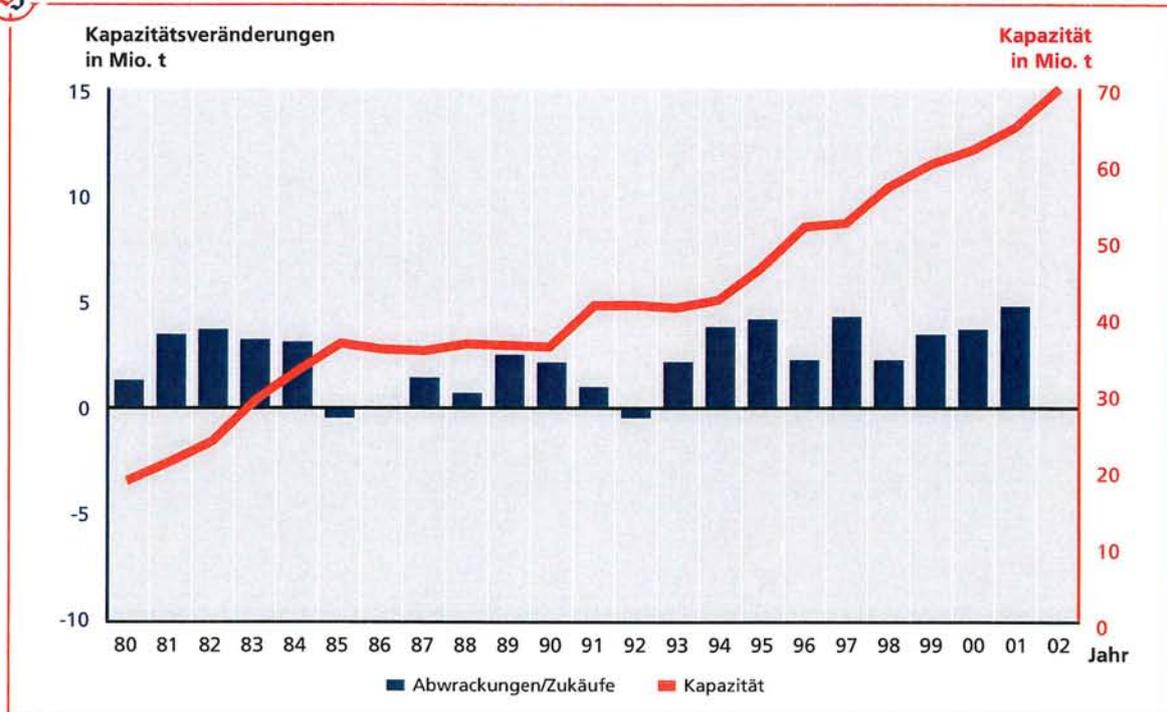
### Der Bulk-Carrier Markt

Schiffstypen	Kapazität	typische Ladungen
Capesize Bulk-Carrier +80.000 tdw	527 Schiffe mit 82,5 Mio. tdw	Eisenerz Kohle Getreide
Panmax Bulk-Carrier 60-80.000 tdw	888 Schiffe mit 61,5 Mio. tdw	Eisenerz    Phosphat Kohle Getreide Bauxit
Handymax Bulk-Carrier 40-60.000 tdw	976 Schiffe mit 44,9 Mio. tdw	Getreide    Holz- Kohle    produkte Stahl-    Schrott produkte    Schwefel Zement    NFM-Erze Kali    Fahrzeuge Reis Zucker Gips
Handysize Bulk-Carrier 10-35.000 tdw	2.945 Schiffe mit 78,7 Mio. tdw	
Kombinierte Carrier (OBOs)	151 Schiffe mit 15,1 Mio. tdw	Bulk & Flüssigladungen

Quelle: Clarkson Research Studies, 2000



### Entwicklung der Panmaxflotte



Quelle: Clarkson Research Studies, 2000

in einer anhaltend positiven Ratenentwicklung und andererseits in einem erhöhten Auftragsbestand bei den Werften.

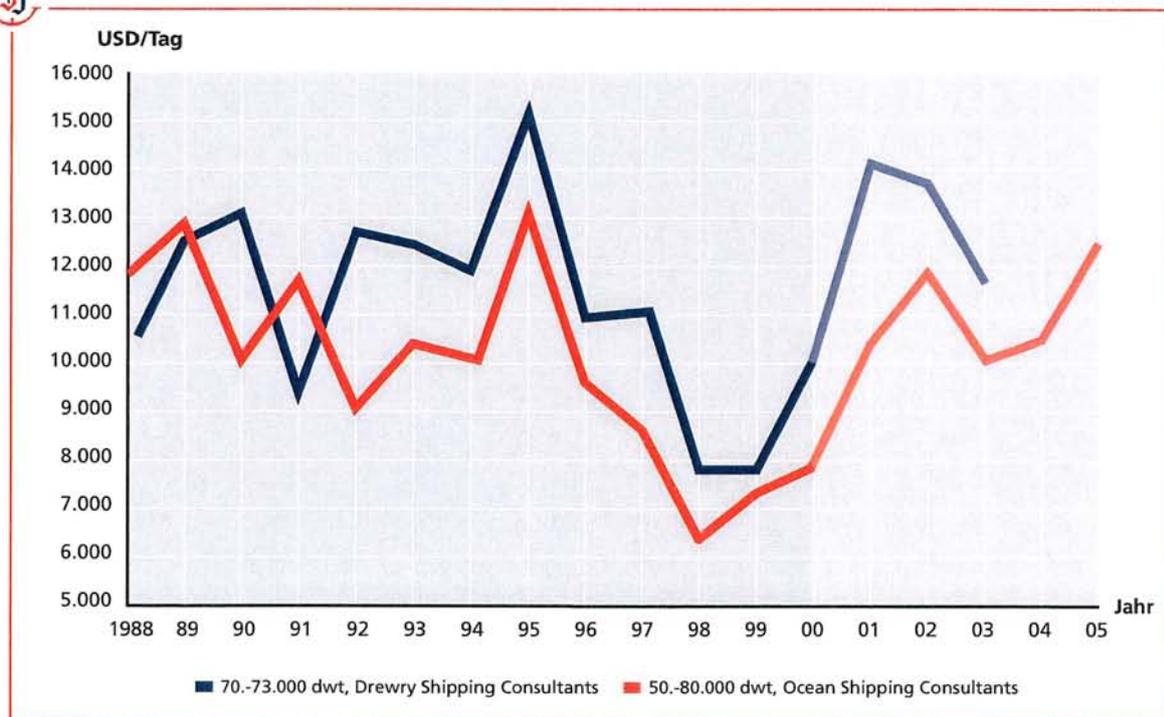
Aus obigem Schaubild wird eine kontinuierliche Zunahme der Panmaxflotte ersichtlich. Die weltweite Flotte bestand am 1. März 2000 aus 888 Schiffen mit einer Kapazität von insgesamt 61,5 Mio. Tonnen. Der Auftragsbestand in diesem Größensegment beläuft sich auf 193 Schiffe mit Ablieferung bis einschließlich 2002. Allerdings waren zum genannten Stichtag ungefähr 100 Schiffe der vorhandenen Flotte älter als 20 Jahre. Bei einer Nutzungsdauer von 25-30 Jahren kann also ein erhebliches Verschrottungsvolumen erwartet werden. Der Markt geht davon aus, daß auch in den

kommenden Jahren bei leicht steigender Nachfrage Angebotsstabilität herrschen wird.

Die Tendenz kontinuierlich steigender Charterraten seit 1998 unterstreicht die gestiegene Nachfrage nach Panmax-Tonnage. Die weitere Entwicklung der Raten wird von unterschiedlichen Research-Unternehmen positiv prognostiziert. Auch die vom Fonds abgeschlossenen Raten inklusive der Charteroptionen tragen dieser Entwicklung Rechnung. Allerdings ist zu beachten, daß der Chartermarkt für Massengutfrachter erfahrungsgemäß recht starken Schwankungen unterliegt. In den achtziger Jahren erreichten die Zeitcharterraten kurzfristige Minima von ca. USD 4.000 und Maxima von ca. USD 14.500. In der dargestellten Betrachtungsperiode



### Zeitcharterraten für Panmax-Bulker



Quelle: Drewry Shipping Consultants, Dry Bulk Carrier Prospects 1999-2003; Ocean Shipping Consultants, Bulk Shipping Freight Markets & Investment Prospect, 2000

(1988-2005) schwankten die Zeitcharterraten von Panmax-Bulkern mit 70.000 tdw zwischen ca. USD 7.500 und USD 15.500.

Panmax-Bulker werden üblicherweise spot, d. h. für einzelne Reisen geschlossen. Aufgrund des mit Egon Oldendorff GmbH & Co. KG abgeschlossenen Chartervertrages über 4 Jahre – eine für dieses Marktsegment ungewöhnlich lange Periode – sollen die Erträge der ersten Fondsjahre stabilisiert werden. Nach Ablauf der Festcharter kann durch positive oder negative Entwicklungen der Weltmärkte für Massengutfracht die wirtschaftliche Entwicklung des vorliegenden Angebots beeinflusst werden.

Panmax-Bulker wie das MS "Luise Oldendorff" werden im weltweiten Verkehr eingesetzt. Dabei werden lange Seestrecken mit nur wenigen Lade- und Löschhäfen zurückgelegt, im Gegensatz zum Containerverkehr, in dem die Schiffe teilweise fast täglich einen Hafen anlaufen. So beträgt die durchschnittliche Transportstrecke bei Massengütern ca. 4.200 Seemeilen.

### 5.3 Das Schiff

Der Panmax-Bulker MS "Luise Oldendorff" wurde bei der Schiffswerft Samsung Heavy Industries in Korea im November 1994 an den vorherigen Eigentümer, die Teh-Hu Cargo Ocean Gruppe, Hong Kong, abgeliefert. Seit Indienststellung

## 5 Beteiligungsobjekt

fährt das Schiff nach den Bestimmungen der englischen Klassifikationsgesellschaft Lloyd's Register.

Die von Panmax-Bulkern erreichten Geschwindigkeiten liegen mit ca. 14 kn in der Regel deutlich unter den Geschwindigkeiten, die moderne Containerschiffe ab einer gewissen Größe benötigen. Die Dienstgeschwindigkeit ist bei Massengutfrachtern wirtschaftlich betrachtet jedoch nur zweitrangig. Bedingt durch zeitaufwendige Be- und Entladung der Schüttgüter haben Bulker im Gegensatz zu Containerschiffen grundsätzlich längere Liegezeiten. Dadurch wäre eine Investition in ein schnelleres, aber auch teureres Schiff wirtschaftlich gesehen nicht rentabel.

Das MS "Luise Oldendorff" verfügt insgesamt über 7 Laderäume mit fast identischem Fassungsvermögen und zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß es für Massenguttransporte aller Art weltweit flexibel einsetzbar ist. Insbesondere die Panmaxgröße sorgt dafür, daß unter Ausnutzung eines größtmöglichen Transportvolumens keine bzw. kaum Restriktionen seitens der internationalen Schifffahrtsrouten bestehen. Alle weltweit bedeutsamen Lade- und Löschhäfen sowie der Zeitersparnis bringende Panamakanal und Suezkanal können problemlos angelaufen bzw. durchfahren werden. Aus diesem Grunde werden Panmax-Bulker häufig auch als die "Arbeitspferde" der Schifffahrt bezeichnet.

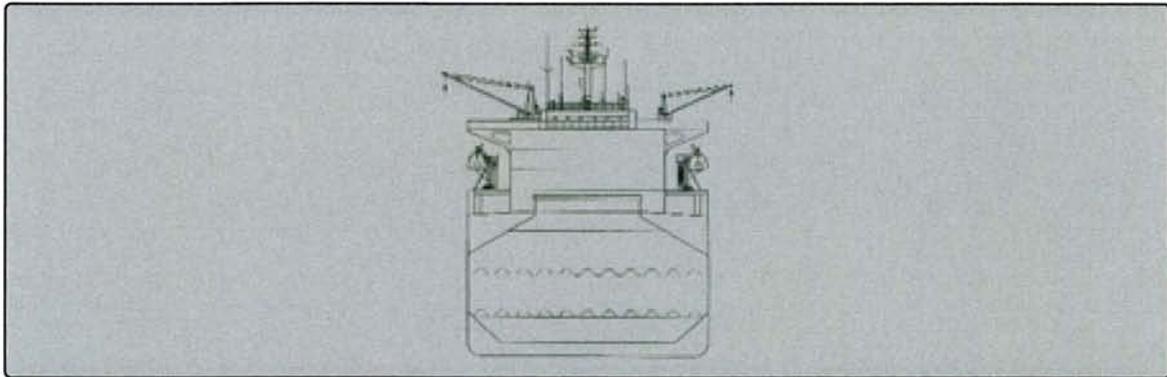
Es ist vorgesehen, das Schiff vorerst unter die Flagge Liberias zu bringen. Die Registrierung des Schiffes im liberianischen Schiffsregister, das in den USA verwaltet wird, ermöglicht einen kostengünstigen Schiffsbetrieb. Das liberianische Schiffsregister ist das z. Z. größte Schiffsregister der Welt, was auf seine internationale Wettbe-

werbsfähigkeit schließen läßt. Dabei wird auch besonderer Wert darauf gelegt, daß das Schiff alle internationalen Sicherheitsbestimmungen erfüllt; außerdem wird durch den Vertragsreeder die Umsetzung der seit Juli 1998 geltenden verschärften internationalen Sicherheitsstandards (ISM-Code) gewährleistet.

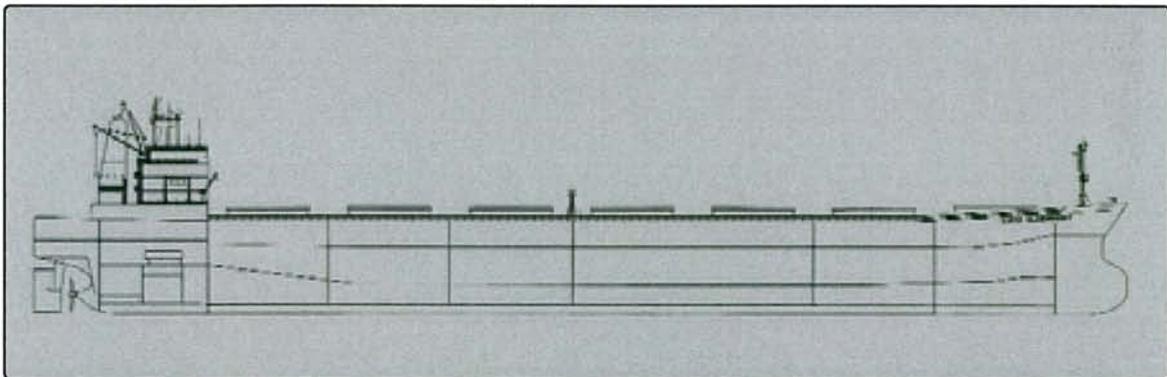
Das Schiff befindet sich in einem insgesamt sehr guten technischen und gepflegten Zustand. Dies wurde durch ein Wertgutachten eines anerkannten und vereidigten Sachverständigen unterstrichen. Alle Zertifikate des Schiffes sind ohne Ausnahme gültig. Das Schiff besitzt keinerlei Auflagen der Klassifikationsgesellschaft oder anderer Behörden.



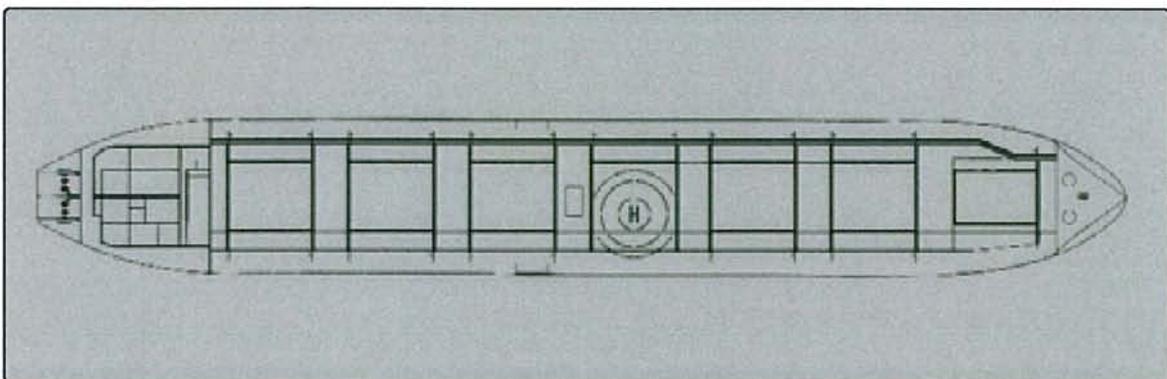
**MS "Luise Oldendorff"**



*Querschnitt*



*Seitenansicht*



*Oberdeck*



### 5.4 Technische Daten

Schiffstyp:	Massengutschiff, Panmax-Bulk Carrier
Bauwerft:	Samsung Heavy Industries, Korea
Ablieferung:	November 1994
Klassifikation:	Lloyd's Register + 100A1 + LMC, UMS
Nächster Klasselauf:	November 2004
Länge über Alles:	224,95 m
Breite:	32,24 m
Tiefgang:	13,87 m
Tragfähigkeit:	72.873 tdw
Leergewicht:	10.654 t
Vermessung:	GT 38.513; NT 24.323
Ladungsvolumen:	85.600 cbm 3.022.991 cbft
Laderäume/Luken:	7 Laderäume/7 Luken
Hauptmaschinenanlage:	MAN/B&W 6S60 MC mit 11.800 KW (85 RPM)
Geschwindigkeit:	ca. 14,0 kn
Verbrauch der Maschine:	32,5 t Schweröl/Tag
Hilfsaggregate:	3 Hilfsdiesel Yanmar M 200 L-EX mit je 450 KW
Tankkapazitäten:	Schweröl: 2.106,50 t Dieselöl: 131,20 t
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Schiff besitzt die Ausrüstung, den Panama- und den Suezkanal zu befahren.</li> <li>• Satellitenkommunikation</li> <li>• Computergeführter Schiffsbetrieb</li> </ul>

## 6 Wirtschaftlichkeitsrechnung

### 6.1 Investitionsplan

Zur Ermöglichung der Beteiligung an diesem Fonds sind umfangreiche Dienstleistungen

der beteiligten Partner erforderlich. Die dabei entstehenden Vergütungen in der Investitionsphase im Jahr 2000 fließen in den nachfolgenden Investitionsplan ein.



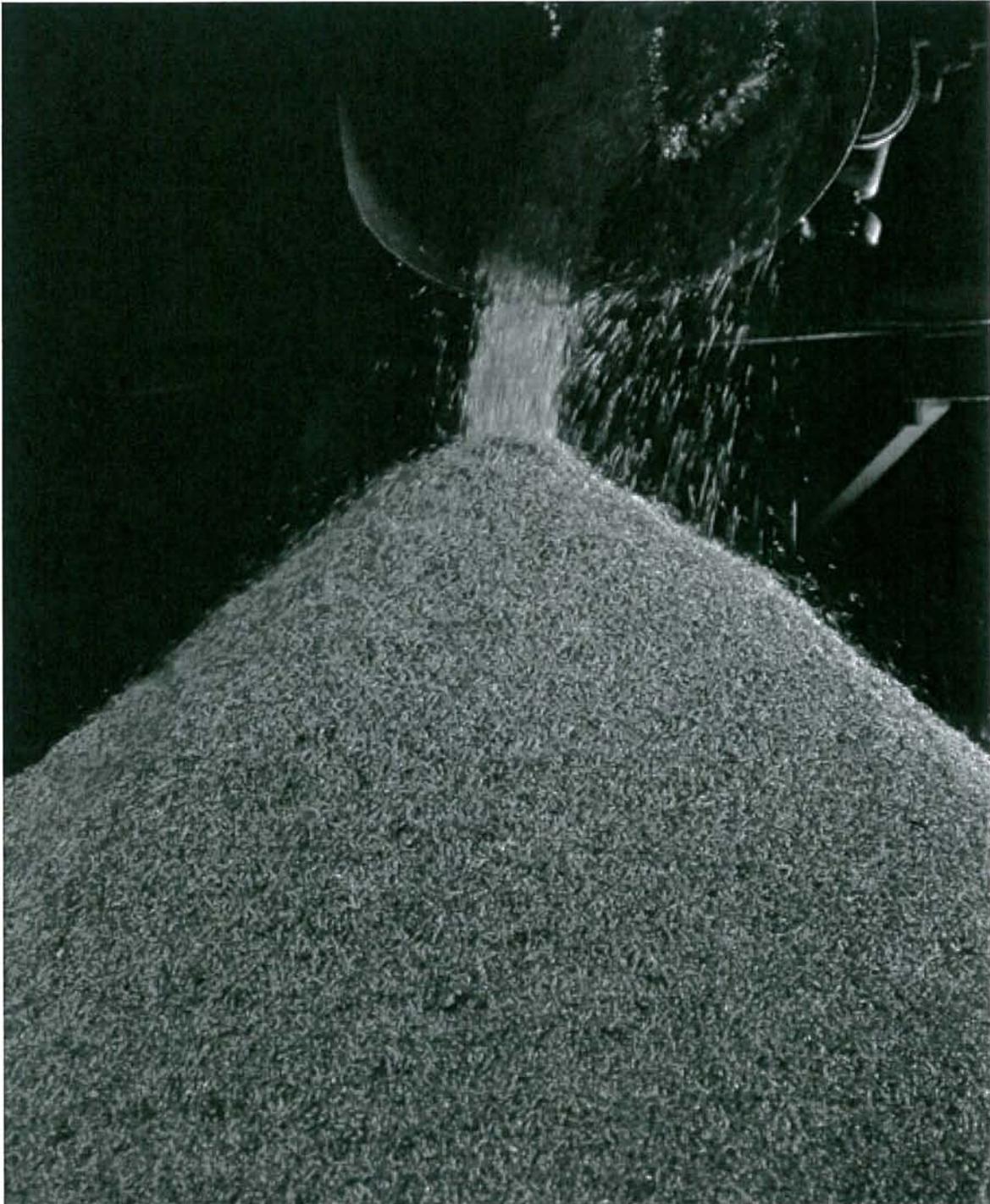
### Investitionsplan

Mittelverwendung	TDM	TDM	%	Mittelherkunft	TDM	TDM	%
<b>1 Anschaffungskosten des Schiffes MS "Luise Oldendorff" TUSD 16.225</b>				<b>5 Eigenkapital</b>			
1.1 Schiffskauf <sup>2)</sup>	36.182			5.1 Kapitalkonto I <sup>1)</sup>			
1.2 Anschaffungsnebenkosten	<u>130</u>			5.1.1 Reederei F. Laeisz G.m.b.H.	50		
		36.312	88,2	5.1.2 Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG	50		
<b>2 Fondsspezifische Kosten</b>				5.1.3 Kommanditkapital der Anleger	20.900		
2.1 Emissionskosten <sup>1)</sup>				5.2 Kapitalkonto II Reederei F. Laeisz G.m.b.H.	<u>1.450</u>		
-Eigenkapitalvermittlung	1.833					22.450	54,5
-Werbung, Marketing	300						
-Vertriebssteuerung und -betreuung	540						
2.2 Plazierungsgarantie	418						
2.3 Finanzierungsvermittlung	374						
2.4 Einrichtung der Treuhandverwaltung	<u>145</u>						
		3.610	8,8	<b>6 Fremdkapital</b>			
<b>3 Sonstige Fremdkosten</b>				6.1 Schiffshypothekendarlehen			
3.1 Rechts-/Steuerberatung	180			5.560 TUSD <sup>2)</sup>	12.400		
3.2 Prospektbeurteilung	35			253.330 TYEN <sup>3)</sup>	5.320		
3.3 Gutachten, Beratung	25			6.2 Kontokorrent	<u>1.000</u>		
3.4 Mittelverwendungskontr.	20					18.720	45,5
3.5 Gründungskosten	50						
3.6 Zinsen Kauffinanzierung	30						
3.7 Sonstiges	<u>40</u>						
		380	0,9				
<b>4 Liquiditätsreserve</b>		868	2,1				
<b>Fondsvolumen</b>		<b>41.170</b>	<b>100,0</b>	<b>Gesamtkapital</b>		<b>41.170</b>	<b>100,00</b>

1) zuzüglich 5 % Agio auf das nominelle Kommanditkapital

2) umgerechnet zum USD-Kurs von DM 2,23

3) umgerechnet zum Yen-Kurs von DM 0,021



Getreide

## Erläuterungen zur Mittelverwendung

Alle Positionen wurden ohne Umsatzsteuer kalkuliert, da es sich – sofern diese anfällt – hierbei i.d.R. um durchlaufende Posten handelt. Eine eventuelle Nichtanerkennung von Vorsteuerbeträgen in der Investitionsphase ginge zu Lasten der Gesellschaft und damit der Anleger.

### Zu 1.1 Anschaffungskosten des vollausgerüsteten und einsatzbereiten Schiffes MS "Luise Oldendorff"

Die Fondsgesellschaft hat das Schiff gemäß Kaufvertrag vom 10. August 2000 zu einem Preis von TUSD 16.225 (nach Rückfluß einer Kommissionserstattung i.H.v. TUSD 50) erworben. Darüber hinaus fallen keine, wie sonst bei Neubauprojekten üblichen, Nebenkosten wie Zwischenfinanzierungszinsen, Mehr- und Erstausrüstung sowie Bauaufsicht an. Bei einem USD-Kurs von DM 2,23 ergibt sich ein Kaufpreis i.H.v. TDM 36.182.

### Zu 1.2 Anschaffungsnebenkosten

Diese kalkulierten Kosten beinhalten notwendige Ausrüstungskosten wie eine Kläranlage sowie übernahmebedingte Kosten wie Taucheruntersuchungen u.ä.

### Zu 2.1 Emissionskosten

In § 17 Ziff. 3 des Gesellschaftsvertrages sowie dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG und der Fondsgesellschaft sind diese Leistungen und Vergütungen vereinbart. Zusätzlich zur dargestellten Vergütung erhält der Initiator das Agio in Höhe von 5 % auf das nominelle Kommanditkapital i.H.v. TDM 21.000.

### Zu 2.2 Plazierungsgarantie

Für die Übernahme der Plazierungsgarantie erhält die M.M.Warburg & CO KGaA die in Kap. 4.3 dargestellte Vergütung.

### Zu 2.3 Finanzierungsvermittlung

Für die Vermittlung und die Strukturierung des Schiffshypothekendarlehens, der Zwischenfinanzierung des Kommanditkapitals der Anleger, des Kontokorrentkredites und des Initiatorenkapitals erhält die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG die aufgeführte Vergütung.

### Zu 2.4. Einrichtung der Treuhandverwaltung

Die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH erhält die dargestellte Vergütung zzgl. Umsatzsteuer gemäß Treuhand- und Verwaltungsvertrag.

### Zu 3 Sonstige Fremdkosten

Die Kostenansätze für die Rechts- und Steuerberatung und Prospektbeurteilung beruhen im wesentlichen auf Vereinbarungen. Die Kosten für die Mittelverwendungskontrolle ergeben sich aus dem Vertrag zwischen der Fondsgesellschaft und dem Mittelverwendungskontrollleur, der M.M.Warburg & CO KGaA. Die weiteren Kostenpositionen basieren auf konkreten Angeboten oder Schätzungen, die zu Gunsten oder zu Lasten der Fondsgesellschaft abweichen können.

### Zu 4 Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve dient dem Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Glättung des kalkulierten Auszahlungsverlaufes, der Vorauszahlung etwaiger Umsatzsteuer, der Abdeckung unerwarteter Ausgaben, dem Ausgleich von Kursschwankungen in der Investitionsphase und somit der Dispositionsfähigkeit der Fondsgesellschaft. Veränderungen der Liquiditätsreserve wirken sich zu Gunsten oder zu Lasten der Gesellschaft aus.

### Erläuterungen zur Mittelherkunft

#### Zu 5.1.1, 5.1.2 und 5.2 Reeder- und Initiatorenkapital

Von der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. werden insgesamt DM 1,5 Mio. Kommanditkapital aufgebracht, womit das Vertrauen des Vertragsreeders in die Investition dokumentiert wird. Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG beteiligt sich mit DM 50.000.

#### Zu 5.1.3 Kommanditkapital der Anleger

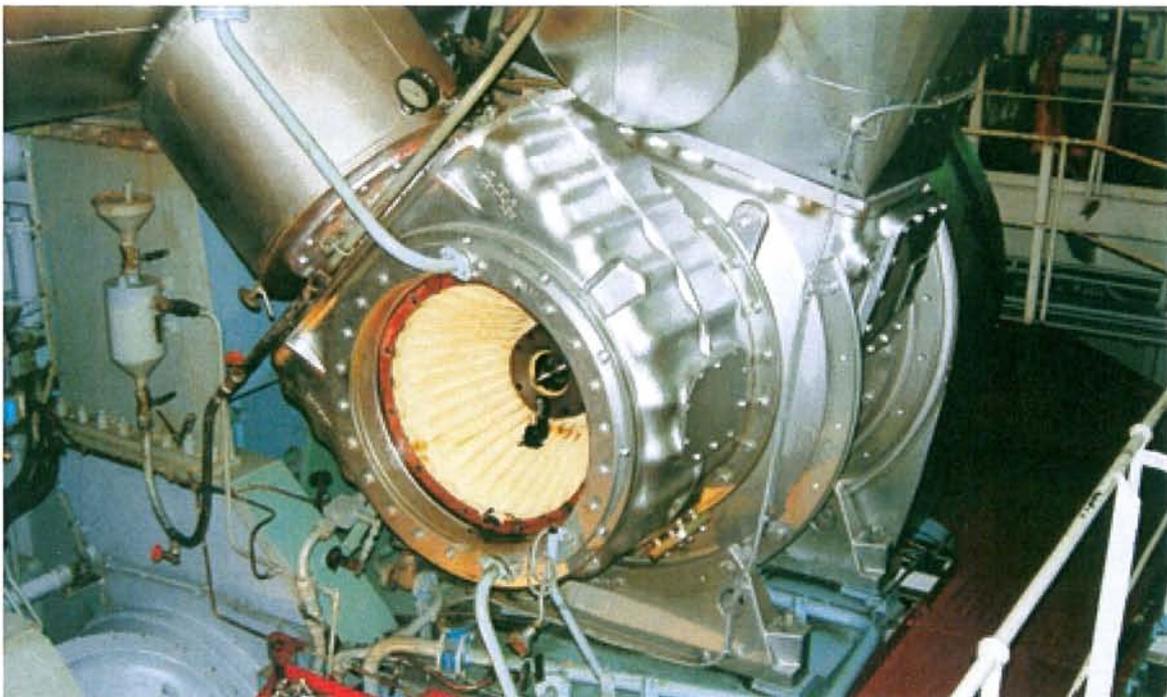
Dieser Betrag ist über Zeichner dieses Beteiligungsangebotes aufzubringen. Er kann sich gem. Gesellschaftsvertrag § 3 Ziff. 3 um bis zu DM 1 Mio. erhöhen. Um den Investitionsplan abzusichern, wurde ein Kursicherungsgeschäft zu einem USD-Kurs von DM 2,23 getätigt. Das zusätzlich zum Anlegerkapital aufzubringende 5 %ige Agio wird für weitere Vertriebskosten verwendet.

#### Zu 6.1 Schiffshypothekendarlehen

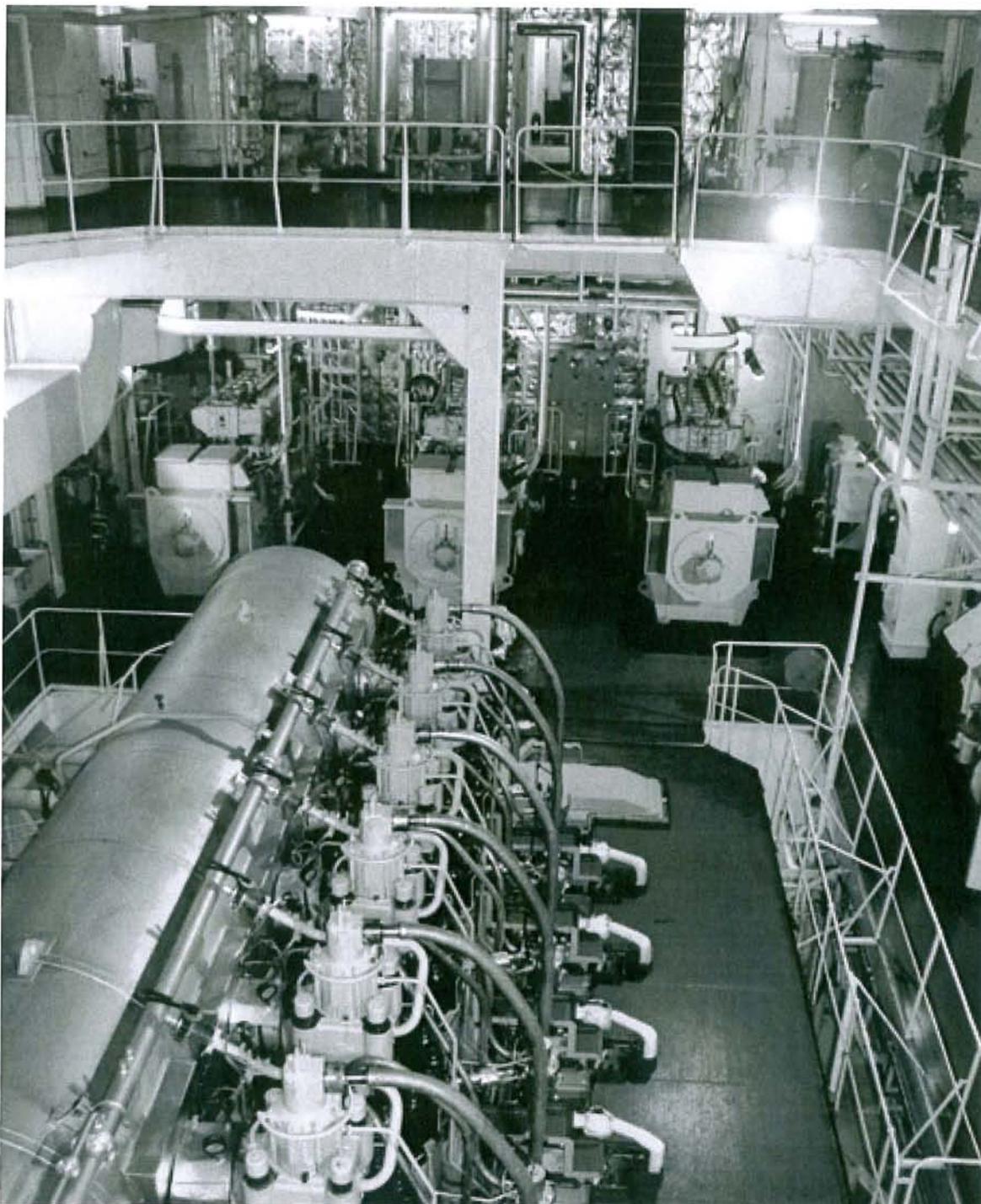
Für den Kauf des Schiffes erfolgt die Aufnahme eines Schiffshypothekendarlehens i.H.v. ca. TUSD 5.560 und ca. TYEN 253.330. Bei einem US-Dollarkurs von DM 2,23 und einem YEN-Kurs von DM 0,021 ergeben sich die dargestellten DM-Werte. Eine Finanzierungszusage der Deutsche Schiffsbank AG liegt vor.

#### Zu 6.2 Kontokorrent

Es ist ein Kontokorrentrahmen mindestens i.H.v. DM 1 Mio. vorgesehen. Er dient im wesentlichen der Finanzierung der Liquiditätsreserve. Eine Finanzierungszusage der M.M.Warburg & CO KGaA liegt vor.



Turbolader



*Maschinenraum des MS "Luise Oldendorff"*

### 6.2 Renditekomponenten des Fonds im Überblick

Schiffsbeteiligungen sind unternehmerische Engagements. Die Chancen und die Risiken tragen die Anleger. Dementsprechend zurückhaltend sind die nachfolgenden Prognoserechnungen zu betrachten. Die zugrundeliegenden Prämissen müssen mit den eigenen persönlichen Erwartungen abgeglichen werden. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die kalkulierten Rahmendaten von den tatsächlichen Ereignissen abweichen können.

#### Betriebsphase

In der Betriebsphase des Schiffes werden gemäß Prognoserechnung hohe jährliche Überschüsse erzielt, die – wie in der Rechnung dargestellt – am Ende des laufenden Geschäftsjahres ausgeschüttet werden können, sofern die Gesellschafter dies so beschließen. Unter anderem kann es in späteren Jahren auch sinnvoll sein, Überschüsse teilweise zu Sondertilgungen zu verwenden, um den Fonds schneller als geplant zu entschulden.

Das bilanzielle Ergebnis weicht vom Liquiditätsergebnis vor allem aufgrund der erforderlichen Abschreibungen und der relevanten Funktionsträgergebühren ab.

Nach heutiger Rechtslage wird im Jahr 2002 zur Tonnagesteuer optiert, was im Ergebnis dazu führt, daß Gewinne in der Betriebsphase nahezu steuerfrei vereinnahmt werden können (vgl. im einzelnen hierzu Kap. 7 "Steuerliche Grundlagen").

#### Veräußerungsphase

Der abschließende Erfolg von Schiffsinvestitionen läßt sich erst beurteilen, wenn das Schiff verkauft worden ist. Dieser Fonds ist so konzipiert, daß mögliche und erwartete zyklische Marktentwicklungen zu einem günstigen Zeitpunkt jederzeit durch einen Verkauf des Schiffes realisiert werden können, sofern der aus steuerlichen Gründen erforderliche Totalgewinn realisiert wurde. Bei Veräußerung fällt eine Versteuerung des Unterschiedsbetrages gem. § 5a EStG an.

Diese Planung wird beispielsweise nicht durch einseitige Kauf-Optionsrechte Dritter behindert. Den Veräußerungszeitpunkt legt die Gesellschafterversammlung fest.

In dieser Planrechnung gehen wir von einer Veräußerung des Schiffes im Jahr 2010 zu einem Preis von USD 8,1 Mio., gerechnet zum gleichen Dollarkurs wie bei Anschaffung des Schiffes aus. Dies entspricht ca. 36 % des heutigen Wiederbeschaffungsneupreises oder ca. 50 % des Fondseinstandspreises.



### 6.3 Ergebnisprognose auf Gesellschaftsebene

	in TDM <sup>2)</sup>			
	2000	2001	2002	2003
<b>Plan-Liquiditätsrechnung</b>				
1 Einnahmen Zeitcharter	1.620	7.605	7.727	7.727
2 Zinsergebnis	-244	46	93	83
<b>3 Summe Zuflüsse</b>	<b>1.375</b>	<b>7.651</b>	<b>7.820</b>	<b>7.810</b>
4 Schiffsbetriebskosten inkl. Dockung	568	2.657	2.736	2.819
5 Bereederung	59	277	281	281
6 Zinsaufwand Hypothekendarlehen	251	1.150	1.051	952
7 Verzinsung Reederkapital	15	73	73	73
8 Laufende Verwaltung	133	133	136	138
9 Treuhandschaft	25	99	102	104
<b>10 Zwischensumme Abflüsse</b>	<b>1.050</b>	<b>4.388</b>	<b>4.378</b>	<b>4.367</b>
11 Cash-flow vor Tilgung	325	3.264	3.442	3.443
12 Tilgung	132	1.477	1.477	1.477
<b>13 Cash-flow nach Tilgung</b>	<b>193</b>	<b>1.787</b>	<b>1.965</b>	<b>1.966</b>
14 in % des nominellen Kapitals	0,92 %	8,51 %	9,36 %	9,36 %
<b>15 geplante Auszahlung an Anleger in % des nom. Kapitals</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>11,00 %</b>	<b>11,00 %</b>
<b>Plan-Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
16 Cash-flow	325	3.264	3.442	3.443
17 Abschreibung	5.167	8.784	6.149	4.304
<b>18 Plan-Gewinn (+) / Verlust (-) <sup>1)</sup></b>	<b>-9.882</b>	<b>-5.520</b>	<b>-2.707</b>	<b>-861</b>
19 in % des nominellen Beteiligungskapitals	-47,06 %	-26,29 %	-12,89 %	-4,10 %
<b>Stichtagsgrößen</b>				
20 Valuta Darlehen 31.12.	17.720	16.243	14.767	13.290
21 Valuta Kontokorrent 31.12.	193	1.980	1.635	1.291
22 Kapitalkonto in %	57,94 %	31,66 %	7,77 %	-7,34 %

1) Unter Berücksichtigung der sonstigen Aufwendungen aus der Investitionsphase.

2) ohne Darstellung von Nachkommastellen

## 6 Wirtschaftlichkeitsrechnung

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veräußerung	Gesamt
7.748	8.113	8.001	8.382	8.405	8.382	8.358	18.156	100.224
59	42	40	42	49	38	29	0	275
<b>7.807</b>	<b>8.155</b>	<b>8.040</b>	<b>8.423</b>	<b>8.454</b>	<b>8.420</b>	<b>8.387</b>	<b>18.156</b>	<b>100.498</b>
3.850	2.990	3.080	3.172	3.276	4.536	3.457	0	33.142
282	295	291	305	306	305	304	0	2.984
853	754	655	556	457	359	260	0	7.298
73	73	73	73	73	73	73	0	740
141	145	148	151	154	158	161	545	2.142
107	110	112	115	118	121	124	0	1.137
<b>5.306</b>	<b>4.366</b>	<b>4.359</b>	<b>4.372</b>	<b>4.384</b>	<b>5.551</b>	<b>4.378</b>	<b>545</b>	<b>47.444</b>
2.501	3.789	3.681	4.051	4.070	2.869	4.009	17.611	53.055
1.477	1.477	1.477	1.477	1.477	1.477	1.477	4.403	19.302
<b>1.024</b>	<b>2.312</b>	<b>2.205</b>	<b>2.575</b>	<b>2.593</b>	<b>1.392</b>	<b>2.532</b>	<b>13.208</b>	<b>33.753</b>
88 %	11,01 %	10,50 %	12,26 %	12,35 %	6,63 %	12,06 %	62,89 %	160,73 %
<b>00 %</b>	<b>11,00 %</b>	<b>11,00 %</b>	<b>11,00 %</b>	<b>11,00 %</b>	<b>11,00 %</b>	<b>11,00 %</b>	<b>61,73 %</b>	<b>160,73 %</b>
2.501	3.789	3.681	4.051	4.070	2.869	4.009	17.611	53.055
3.013	2.109	1.476	1.033	865	865	682	1.865	36.312
<b>-512</b>	<b>+1.680</b>	<b>+2.205</b>	<b>+3.018</b>	<b>+3.205</b>	<b>+2.004</b>	<b>+3.327</b>	<b>+15.746</b>	<b>+11.703</b>
44 %	8,00 %	10,50 %	14,37 %	15,26 %	9,54 %	15,84 %	74,98 %	55,73 %
.813	10.337	8.860	7.383	5.907	4.430	2.953	0	
6	8	-97	167	451	-467	-245	0	
77 %	-23,77 %	-24,27 %	-20,90 %	-16,64 %	-18,10 %	-13,25 %	0,00 %	

## Erläuterungen

Aus heutiger Sicht halten wir eine Laufzeit des Fonds von 10 Jahren für sinnvoll und bilden daher einen entsprechenden Planungshorizont ab. Die Zuverlässigkeit der Prognose wird natürlich mit zunehmender Laufzeit abnehmen. Im übrigen soll der Fonds aufgelöst werden, wenn ein ausreichender Totalgewinn realisiert wurde und die jeweilige Marktsituation einen Verkauf des Schiffes nahelegt.

Die in den Erläuterungen genannten Positionen fallen gegebenenfalls jeweils zuzüglich Umsatzsteuer an, die einen durchlaufenden Posten darstellt, da die Gesellschaft vorsteuerabzugsberechtigt ist. Abweichende Handhabungen könnten die Berechnung verändern mit entsprechenden Auswirkungen für die Gesellschaft. Die Dollar-Beträge wurden zu einem USD-Kurs von DM 2,23 gerechnet, weil zu diesem Kurs auch das Eigenkapital gesichert wurde, die YEN-Beträge zu einem Yen-Kurs von DM 0,021.

### **Andere Devisenkurse während der Laufzeit verbessern bzw. verschlechtern das Ergebnis.**

Die Planzahlen verändern sich, wenn der Treuhänder von seinem Recht zu einer weiteren Kapitalerhöhung gem. § 3 Ziff. 3 des Gesellschaftsvertrages Gebrauch macht.

### **Zu 1 Einnahmen Zeitcharter**

Die kalkulierten Chartereinnahmen basieren auf dem abgeschlossenen Chartervertrag mit Charterbeginn zwischen dem 2. und 31.10.2000, parallel zur Anlieferung des Schiffes sowie auf der Annahme, daß der Charterer seine beiden 2-jährigen Optionsrechte ausübt (vgl. Kapitel 4.6). Der Zeitpunkt ist abhängig vom Tag der Schiffsübernahme. Für diese Kalkulation wurde der 15.10.2000 unterstellt. **Abweichende Übernahmezeitpunkte führen zu Mehr- bzw.**

**Minderchartereinnahmen in 2000 mit entsprechendem Einfluß auf die weiteren Prognosegrößen.**

Sollte aufgrund unerwarteter Entwicklungen der Charterer während der Vertragslaufzeit seinen Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommen, könnte dies zu einer Verschlechterung der geplanten Liquidität und des Ergebnisses für die Gesellschaft und damit ihre Gesellschafter führen; dies gilt sinngemäß, falls der Charterer bei schlechter Marktsituation sein Optionsrecht nicht nutzt.

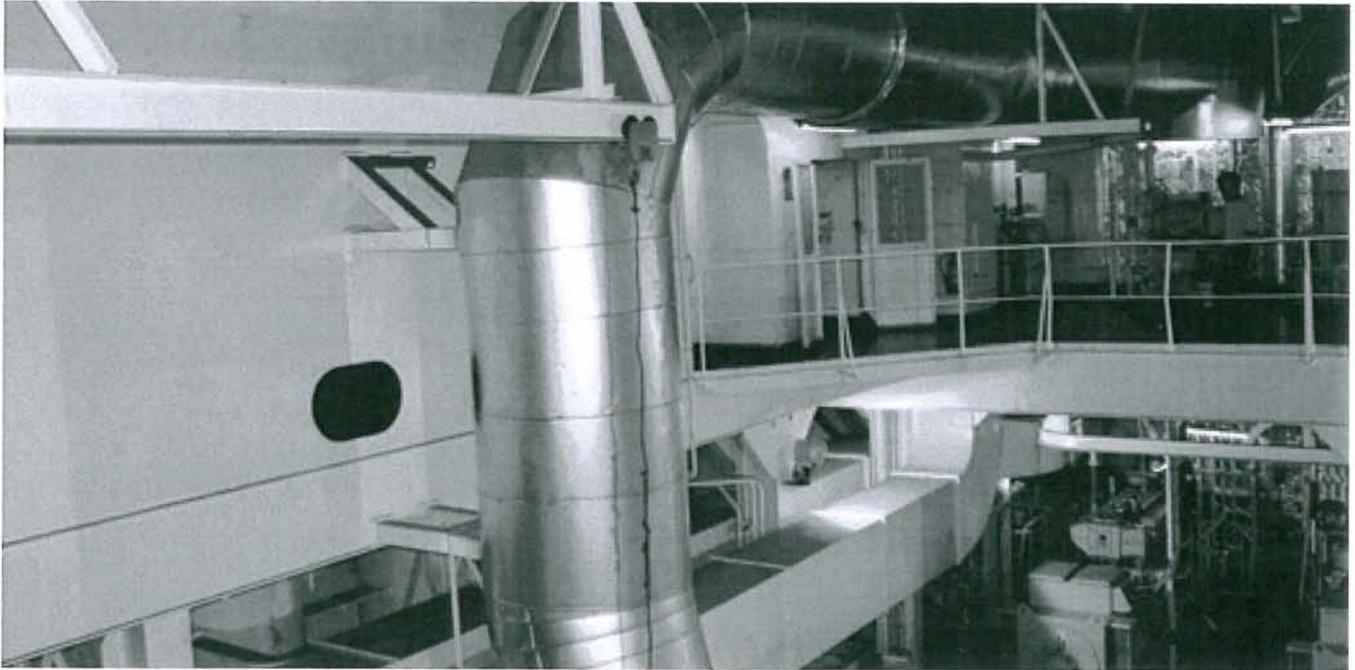
Es wurde auch nach dem 8-Jahres-Zeitraum auf Grundlage der Charteroptionsrate mit weiterhin konstanten Einnahmen kalkuliert, wobei unterstellt wird, daß die Chartereinnahmen denen der letzten Optionsperiode (Nettorate = Bruttoreate - 3,75 % Befrachtungskommission) entsprechen. **Kann jedoch nur eine niedrigere Charterrate abgeschlossen werden, würde dies zu einer Verschlechterung der geplanten Liquidität und des Ergebnisses für die Gesellschaft führen. Höhere Chartern würden das Ergebnis verbessern. Grundsätzlich ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Charterraten hohen Schwankungen unterliegen können.**

Während der Zeitcharter werden bis Ende des Jahres 2005 durchschnittlich jährlich ca. 360 Einsatztage, danach durchschnittlich 355 Einsatztage unterstellt, wobei die restlichen Tage des Jahres für Instandhaltung, Reparatur und Klassearbeiten vorgesehen sind und keine Einnahmen erlauben. **Eine längere off-hire-Dauer ginge zu Lasten des Fonds (und umgekehrt).**

### **Zu 2 Zinsergebnis**

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinsen auf liquide Guthaben. Es wird mit einem Habenzinssatz i.H.v. 4,0 % p. a. abzüglich Kapitalertragsteuer kalkuliert. Der Sollzinssatz wurde mit 10 % p. a. kalkuliert.

Im Jahr 2000 ist in dieser Position auch die erwartete Verzin-



sung aus der Eigenkapitalzwischenfinanzierung bis zur vollständigen Einwerbung des Eigenkapitals i.H.v. 7,0 % enthalten. Veränderungen des Geldmarktzinses gehen ebenso wie gegenüber dem Prospekt abweichende Liquidität mit der Folge abweichender Zinserträge zu Gunsten oder zu Lasten der Gesellschaft.

#### **Zu 4 Schiffsbetriebskosten inkl. Dockung**

Die Kalkulation der vom Fonds zu tragenden Schiffsbetriebskosten beruht auf Erfahrungswerten des Bereederers und wurde durch ein Sachverständigenexposé unterlegt. Die Schiffsbetriebskosten wurden mit USD 3.264 pro Tag angesetzt und werden erstmals zum Jahr 2002 und in den Folgejahren mit 3 % p. a. inflationiert. Für die Jahre 2004 und 2009 wurden die zu erwartenden Dockungskosten berücksichtigt (USD 420.000 und USD 525.000).

Von der Planung – auch aufgrund veränderter Währungsparitäten – abweichende Schiffsbetriebskosten verbessern oder verschlechtern das Fondsergebnis.

#### **Zu 5 Bereederung**

Diese Gebühren, die bei Zeitcharterverträgen von der Fondsgesellschaft zu tragen sind, wurden gemäß dem abgeschlossenen Bereederungsvertrag mit 3,5 % der eingehenden Brutto-Zeitchartererträge in Abzug gebracht.

#### **Zu 6 Zinsaufwand Hypothekendarlehen**

Für das Schiffshypothekendarlehen wurde Ratentilgung über 12 Jahre in konstanten Raten vereinbart. Die Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen vierteljährlich nachschüssig. Die erste Tilgungszahlung erfolgt am 30.03.2001. Der Dollar-Zinssatz wird mit 8,5 % p. a. angesetzt, der Yen-Zinssatz mit 2,5 % p. a.

Es ist vorgesehen, zunächst 70 % des Darlehensbetrages mit kurzfristiger Zinsbindung in Dollar und die restlichen 30 % mittelfristig in japanischem YEN zu finanzieren – zum einen, um eine gewisse Streuung des Währungsrisikos zu erreichen, zum anderen, um den historisch niedrigen YEN-Zins zu

nutzen. Der Fonds hat auch das Recht, die Finanzierung auf andere Währungen umzustellen.

**Höhere oder niedrigere Zinsen – auch aufgrund sich ändernder Währungsrelationen – gehen zu Lasten oder zu Gunsten des Fonds.**

#### **Zu 7 Verzinsung Reederkapital**

Das Reederkapital gemäß Kapitalkonto II i.H.v. TDM 1.450 ist nicht ergebnisberechtigt, sondern erhält ab Übernahme des Schiffes eine feste Verzinsung i.H.v. 5 % p. a., die jährlich nachschüssig fällig ist.

#### **Zu 8 Laufende Verwaltung**

Neben der gem. § 17 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages anfallenden Vergütung an die persönlich haftende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft wurden Aufwendungen für Buchführung, Jahresabschluß, Prüfung, Beirat, Beratung u. ä. angesetzt, die erstmals zum Jahr 2002 und in den Folgejahren jährlich mit 2,5 % (ohne Komplementär-Vergütung) gesteigert wurden.

Gewerbesteuerzahlungen, die ggf. unter dieser Position ausgewiesen werden, fallen prognosegemäß nicht an.

**Davon abweichende Kosten verbessern oder verschlechtern das Fondsergebnis.**

#### **Zu 9 Treuhandschaft**

Die Treuhandgebühren (vgl. Kap. 4.3) werden mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 % ab 2002 kalkuliert.

#### **Zu 12 Tilgung**

Diese Position weist die Tilgung des Kontokorrents (im Jahre 2000), des Schiffshypothekendarlehens (durchgehend) und des Reederkapitals (Veräußerung) aus. Der Fonds wird ggf. die Tilgung des Dollardarlehens abweichend zur Tilgung des YEN-Darlehens vornehmen.

#### **Zu 13/14 Cash-flow nach Tilgung**

Über die Verwendung des Liquiditätsüberschusses entscheidet grundsätzlich gemäß § 13 Ziff. 2 f des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung bzw. gem. § 21 Ziff. 1 Abs. 2 die persönlich haftende Gesellschafterin. Dem Anleger fließt gemäß Planung die beschlossene Auszahlung am Ende des Geschäftsjahres zu, wobei generell Auszahlungen unter dem Vorbehalt der finanzierenden Bank stehen. Für das Jahr der Veräußerung wird eine zeitgleiche Auszahlung mit dem Veräußerungszeitpunkt kalkuliert.

#### **Erläuterung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Zu 16 Cash-flow**

Der Cash-flow der Gesellschaft vor Tilgung unterscheidet sich vom zu versteuernden Ergebnis u. a. dadurch, daß die Darlehenstilgung beim steuerlichen Ergebnis nicht zu berücksichtigen ist, andererseits Abschreibungen nicht liquiditätswirksam sind, aber das steuerliche Ergebnis beeinflussen.

##### **Zu 17 Abschreibung**

Die Anschaffungskosten des Schiffes werden unter Berücksichtigung eines steuerlichen Schrottwertes i.H.v. TDM 1.865 über insgesamt 10 Jahre degressiv abgeschrieben. Für 2000 erfolgt die Abschreibung auf Basis der in den Einkommensteuerrichtlinien vorgesehenen Vereinfachungsregelung.

##### **Zu 18 Plan-Gewinn (+), Verlust (-)**

Der Plangewinn wird nach den steuerrechtlichen Grundsätzen ermittelt, wobei in den ersten Jahren aufgrund der Abschreibungen und der Vorkosten ein Verlust in Kauf genommen werden muß.

### Erläuterung der Stichtagsgrößen

#### Zu 20 Valuta Darlehen 31.12.

Bei planmäßiger Tilgung unter der Annahme, daß keine vorzeitigen Sondertilgungen geleistet werden.

#### Zu 21 Valuta Kontokorrent 31.12.

In unseren Planungen gehen wir davon aus, daß Überschüsse zunächst in der Gesellschaft angesammelt werden und erstmals für das Jahr 2002 eine Auszahlung i.H.v. 11 % erfolgt.

#### Zu 22 Kapitalkonto in %

Das steuerliche Kapitalkonto wird in der Weise berechnet, daß von dem Kapitaleinsatz eines jeden Gesellschafters (Treuegebers) das negative steuerliche Ergebnis (Zeile 18) sowie die Auszahlung (Zeile 15) abgezogen bzw. das positive steuerliche Ergebnis (Zeile 18) hinzugerechnet wird.

### 6.4 Prognose für eine Beteiligung des einzelnen Anlegers

Auf Basis der Rechnung für den Fonds wird nachfolgend eine Prognose für den einzelnen Anleger erstellt. Dabei werden ergänzend zu den bereits beschriebenen Annahmen weitere vereinfachende Prämissen gesetzt, die natürlich im jeweiligen Einzelfall nicht immer zutreffen können. Folgende Prämissen liegen der Prognose des tagesgenauen internen Zinsfußes zugrunde:

#### 1) Sachliche Prämissen

- Beteiligungshöhe DM 100.000 zzgl. 5 % Agio
- Rechtzeitige Einzahlung des Kommanditkapitals
- Sonstiges zu versteuerndes Einkommen TDM 350 (Veranlagung nach Splittingtabelle) gemäß aktueller Steuersatzentwicklung

- Anleger ist kirchensteuerpflichtig.
- Ansatz von Kirchensteuer i.H.v. 9 %, als Sonderausgabe abzugsfähig, Kappungssatz von 3,5 % des zu versteuernden Einkommens wird beachtet.
- Solidaritätszuschlag 5,5 % während des Prognosezeitraums
- Das sonstige zu versteuernde Einkommen bleibt während der gesamten Prognosedauer konstant.
- Die Berechnungen basieren auf der Annahme, daß der Anleger keine weiteren gewerblichen Einkünfte hat.
- Im Hinblick auf die Regelungen im § 15a Abs. 3 EStG wurde davon ausgegangen, daß der Anleger ab dem Jahr 2001 mit einer Hafteinlage von 25 % des nominellen Beteiligungsbetrages im Handelsregister eingetragen ist.

#### 2) Zeitliche Prämissen

- Ein- und Auszahlungen werden grundsätzlich mit monatlicher Genauigkeit berücksichtigt.
- Steuerzuflüsse werden zum 30.03.2001 bzw. 30.06.2001 verrechnet, Steuerabflüsse zum 31.12. des jeweiligen Folgejahres.
- Auszahlungen an Anleger erfolgen zum Ende des Geschäftsjahres.
- Der Liquidationserlös, die letzte Auszahlung und die Restliquidität werden zeitgleich ausgekehrt.
- Die Steuerlast auf den Liquidationserlös wird zum Jahresende des Folgejahres unterstellt.

#### Interner Zinsfuß

Bei der Ermittlung der Rentabilität einer Investition ist neben dem Vergleich der Einzahlungs- und Auszahlungsströme auch deren zeitlicher Anfall in die Betrachtung einzubeziehen. Dies wird üblicherweise bei Anwendung der Methode des internen Zinsfußes berücksichtigt. Der interne Zinsfuß ist definiert als der Zins, bei dem der Kapitalwert aller Ein- und Auszahlungen gleich Null ist.

Der interne Zinsfuß ist ein hervorragendes Mittel, um verschiedene, ähnlich strukturierte Investitionen zu vergleichen. Er darf jedoch nicht mit der Rendite beispielsweise von festverzinslichen Kapitalanlagen gleichgesetzt werden.

Er kann als Effektivverzinsung des jeweils im Investitionsvorhaben gebundenen Kapitals nach Steuern interpretiert werden. Bei einer vergleichbaren Alternativanlage müßte also eine so hohe Rendite erreicht werden, daß nach Steuern der gleiche Effekt erzielt wird.

Die Aussagekraft des internen Zinsfußes ist um so geringer, je schneller der Mittelrückfluß erfolgt. Trotz dieser Einschränkung ist diese Kennziffer ein geeignetes Mittel zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit der Investition, da keine weiteren externen Prämissen in das Modell einfließen. Er wurde in der Ergebnisprognose mit täglicher Genauigkeit ermittelt.

Die Ermittlung des internen Zinsfußes ist im Übrigen nach § 2b EStG erforderlich (vgl. Steuerliche Grundlagen)

### Liquiditätsüberschuß mit und ohne Einkommensteueraspekte

Weniger exakt aber leichter verständlich ist die Darstellung des prospektierten Erfolges durch die Angabe des erwarteten Gesamtüberschusses der Investition im 10-jährigen Planungszeitraum mit und ohne Berücksichtigung von Steuereffekten. Unterschiede zwischen Rückflüssen ohne steuerliche Aspekte (2) und mit Berücksichtigung von Steuereffekten (4) resultieren vor allem daraus, daß in unterschiedlichen Phasen der Investition unterschiedliche Steuersätze anzusetzen sind, sei es durch gesetzliche Vorgaben oder – bei Individualbetrachtung – durch Veränderungen der



### Ergebnisprognose für einen Anleger <sup>1)</sup>

Liquiditätsrechnung	pro Jahr in DM											Gesamt	
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010		
1. Einzahlung des Kommanditkapitals inklusive 5 % Agio (-)	-105.000												-105.000
2. Auszahlungen für das Geschäftsjahr (+)			11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	72.728		160.728
3. Steuern <sup>2)</sup> (-) Zahlung, (+) Erstattung	+26.266	+14.003	-239	-242	-242	-219	-219	-219	-219	-219	-26.752		+11.699
4. Gesamter Mittelrückfluß nach Steuern	26.266	14.003	10.761	10.758	10.758	10.781	10.781	10.781	10.781	10.781	45.976		172.427
5. Kapitalbindung (-), Kapitalüberschuß (+)	-78.734	-64.731	-53.970	-43.212	-32.454	-21.673	-10.892	-111	+10.670	+21.451	+67.427		
6. Ergebnis p. a. nach Steuern (Methode interner Zinsfuß)													ca. 11,1 %

<sup>1)</sup> Für einen Anleger, der sich mit TDM 100 beteiligt, bei Prospektannahmen und derzeit gültiger steuerlicher Maximalbelastung. <sup>2)</sup> für das laufende Geschäftsjahr

## 6 Wirtschaftlichkeitsrechnung

persönlichen Besteuerungsgrundlagen des Anlegers aber auch der vorgesehenen Umstellung auf Tonnagesteuer.

Der im Vergleich zu anderen Anlagen mit ähnlicher Chancen/Risiko-Struktur relativ hohe zu erwartende Anlage-Erfolg hängt u. a. auch damit zusammen, daß die ab dem Jahr 2002

aus heutiger Sicht vorgesehene Umstellung auf die seit 1999 in Deutschland eingeführte Tonnagebesteuerung (vgl. Kapitel 7) dazu führt, daß die laufenden Ausschüttungen für den Anleger während der Vertriebsphase weitgehend steuerfrei vereinnahmt werden können.



Steuerstand





## 7 Steuerliche Grundlagen

Die folgenden Aussagen stützen sich auf ein steuerliches Gutachten einer angesehenen und erfahrenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dienen dazu, dem Anleger einen umfassenden Überblick über die zu beachtenden steuerlichen Aspekte der Beteiligung zu vermitteln. Es wird jedem Anleger empfohlen, die persönlichen steuerlichen Konsequenzen seiner Beteiligung mit einem Steuerberater zu erörtern.

### 7.1 Einkommensteuer Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Nach der gesellschaftsrechtlichen Konzeption der MS "Premnitz" GmbH & Co. KG ist jeder Gesellschafter/Treugeber unter Berücksichtigung des geltenden Steuerrechts und der höchstrichterlichen Rechtsprechung als Mitunternehmer i. S. des § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG einzustufen und erzielt somit Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

#### Gewinnerzielungsabsicht

Für die Erzielung gewerblicher Einkünfte ist wie bei jeder anderen Einkunftsart grundlegende Voraussetzung, daß die Gesellschaft auf Betriebsvermehrung ausgerichtet ist, d. h. daß die Erzielung eines Totalgewinnes beabsichtigt ist. Hierbei kommt es auf die voraussichtlich tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse der Gesellschaft unabhängig davon an, ob die Gesellschaft zur pauschalen Gewinnermittlung nach § 5 a EStG (Tonnagesteuer) optiert oder nicht. Nach einer Fondslaufzeit von 10 Jahren ergibt sich auf der Basis der Cash-flow-Prognose der Gesellschaft ein Totalgewinn von ca. 56 % bezogen auf das Kommanditkapital ohne Agio. Da der Schiffsbetrieb des MS "Luise Oldendorff" neben den

allgemeinen Risiken der internationalen Seeschifffahrt durch keine besonderen Unsicherheitsfaktoren wie z.B. durch Einsatz des Schiffes in neuen oder speziellen Märkten belastet ist, sieht die Gesellschaft mit der Prognose den nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes für die Bejahung der Gewinnerzielungsabsicht erforderlichen konkreten Nachweis für erbracht, daß nach dem Urteil eines ordentlichen Kaufmanns aus heutiger Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit ein Totalgewinn erzielt werden kann.

Sofern ein Anleger beabsichtigt, seine Beteiligung mit Fremdmitteln zu finanzieren, ist darauf zu achten, daß sich auch nach Abzug der Zinsbelastungen weiterhin ein Totalgewinn errechnet. Eine Anteilsfinanzierung sollte mit einem Steuerberater abgestimmt werden.

#### Mitunternehmerschaft

Neben der Totalgewinnerzielungsabsicht ist das Merkmal der Mitunternehmerschaft Voraussetzung dafür, daß die prognostizierten Ergebnisanteile mit steuerlicher Wirkung den einzelnen Kommanditisten bzw. Treugebern zugerechnet werden können. Dies setzt voraus, daß die Kommanditisten bzw. Treugeber ein bestimmtes Maß an Mitunternehmerisiko und Mitunternehmerinitiative tragen.

Indem die Kommanditisten bzw. Treugeber nach §§ 19, 20, 25, 26 und 27 des Kommanditgesellschaftsvertrages am Gewinn und Verlust sowie an den stillen Reserven der Gesellschaft beteiligt sind, tragen sie das erforderliche Maß an Mitunternehmerisiko, wie es für eine Mitunternehmerschaft vorausgesetzt wird.



Salz

Die Kommanditisten bzw. Treugeber können an mitunternehmerischen Entscheidungen durch die Möglichkeit der Ausübung ihrer Gesellschafterrechte, insbesondere durch Stimm- und Kontrollrechte, wie sie nach § 166 HGB Kommanditisten eingeräumt werden, teilhaben und insoweit Mitunternehmerinitiative ausüben. Darüber hinaus erhält jeder Treugeber ab dem 01.01.2001 das Recht, sich unmittelbar als Kommanditist in das Handelsregister eintragen zu lassen. Die Gesellschaft geht von dieser Eintragung aus. Die Eintragung wird daher empfohlen.

Nach dem Gesamtbild der Verhältnisse ist damit die gesellschaftsrechtliche Stellung der einzelnen Gesellschafter bzw. Treugeber so ausgestaltet, daß sie den Anforderungen des geltenden Steuerrechts an eine Mitunternehmerschaft i. S. d. § 15 EStG entspricht. Insoweit bilden alle Gesellschafter und Treugeber auf Basis des geltenden Steuerrechts und der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Mitunternehmerschaft und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG.

## 7.2 Steuerliche Ergebnisse

Grundlage der steuerlichen Ergebnisse bildet die in Kapitel 6.3 dargestellte Ergebnisprognose. Danach erzielt die Gesellschaft nach anfänglichen negativen Ergebnissen in der Investitionsphase bei planmäßiger Realisierung der Betriebsphase insgesamt ein positives Ergebnis. Die negativen steuerlichen Ergebnisse in den Jahren 2000 und 2001 beruhen im wesentlichen auf besonderen Betriebsausgaben während der Anlauf- und Gründungsphase sowie der degressiven Abschreibung des Schiffes.

### Anlaufkosten

Die Anlaufkosten dürfen als Aufwendungen für die Beschaffung des Eigen- und Fremdkapitals sowie als Aufwendungen für die Gründung der Gesellschaft nach § 248 Abs. 1 HGB nicht aktiviert werden. Aufgrund des Maßgeblichkeitsprinzips handelt es sich auch steuerlich bei diesen Ausgaben um sofort abzugsfähige Betriebsausgaben.

### Abschreibung

Die Berechnung der degressiven Abschreibungsrate wurde unter Berücksichtigung einer Restnutzungsdauer des Schiffes von 10 Jahren sowie eines kalkulierten Schrottwertes in Höhe von TDM 1.865 durchgeführt. Unter Anwendung der in den Steuerrichtlinien vorgesehenen Vereinfachungsregelung wurde im Jahr 2000 die halbe Abschreibungsrate angesetzt.

In der Finanzverwaltung wird derzeit eine Überarbeitung der amtlichen Abschreibungstabellen vorbereitet. Es ist davon auszugehen, daß die Überarbeitung der amtlichen Abschreibungstabellen erst nach Ablieferung des Schiffes abgeschlossen sein wird, so daß die gegenwärtig gültigen AfA-Tabellen Anwendung finden.

Soweit nach dem BMF-Schreiben vom 15. Juni 1999 die der Abschreibung zugrunde zu legende Nutzungsdauer in bestimmten Fällen in Abhängigkeit von dem Betriebskonzept der Beteiligungsgesellschaft zu bestimmen sein soll, wird der Text des Erlasses dahingehend ausgelegt, daß von dieser Regelung nur Verlustzuweisungsgesellschaften betroffen sind, die vom § 2 b EStG erfaßt werden. Da die MS "Premnitz" GmbH & Co. KG den Tatbestand des § 2 b EStG nicht erfüllt,

ist die Abschreibung des Schiffes nicht unter Berücksichtigung des Betriebskonzeptes, sondern weiterhin anhand der derzeit gültigen Abschreibungstabellen vorzunehmen. Unabhängig davon entspricht die Abschreibungsdauer dem Zeitraum des betrieblichen Einsatzes des Schiffes durch die Gesellschaft.

### Tonnagesteuer

Nach § 5 a EStG haben Schifffahrtsgesellschaften seit dem 1. Januar 1999 die Möglichkeit, eine pauschalierte Gewinnermittlung in Abhängigkeit von der im internationalen Schiffsverkehr eingesetzten Tonnage vorzunehmen. Die Vorschriften zur Tonnagesteuer wurden durch das BMF-Schreiben vom 24. Juni 1999 ergänzt. Die sich aus dem BMF-Schreiben ergebenden Erkenntnisse wurden im Rahmen der Konzeption berücksichtigt.

Wesentliche Voraussetzungen für einen Wechsel zur pauschalierten Gewinnermittlung sind u.a., daß sich die Geschäftsleitung der Gesellschaft im Inland befindet, die Bereederung des Schiffes im Inland durchgeführt wird und das Schiff im Wirtschaftsjahr überwiegend in einem inländischen Schiffsregister eingetragen ist.

Es ist gesellschaftsvertraglich fest vereinbart vorgesehen, daß die Gesellschaft im Jahre 2002 zur pauschalen Gewinnermittlung wechselt. An diese Gewinnermittlungsart ist die Gesellschaft dann grundsätzlich für einen Zeitraum von 10 Jahren gebunden. Durch den Wechsel wird sich ab dem Jahr 2002 bei einer Tonnage des MS "Luise Oldendorff" von ca. 24.300 Nettotonnen unabhängig vom tatsächlichen Ergebnis der Gesellschaft ein Tonnagesteuergewinn von ca. TDM 98 p.a. errechnen.

Im Jahr des Wechsels zur Tonnagesteuer ist der Unterschiedsbetrag zwischen Buch- und Teilwert (stille Reserven) für alle Wirtschaftsgüter der Gesellschaft festzustellen. Hierbei sind auch in den Fremdwährungsverbindlichkeiten ruhende stille Reserven einzubeziehen. Der Unterschiedsbetrag ist bei Veräußerung des Schiffes oder im Falle der Rücknahme der Option zur Tonnage nach Ablauf der 10jährigen Bindungsfrist unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungserlös zu versteuern. Für das Fondsobjekt wurde insoweit ein geschätzter Betrag von ca. TDM 11.700 angesetzt. Soweit auch stille Reserven im Zusammenhang mit dem Schiffshypothekendarlehen zu erfassen sind, ist der Unterschiedsbetrag bei ratierlicher Tilgung des Darlehens jährlich teilweise gewinnerhöhend aufzulösen und insoweit zu versteuern. Etwaige verrechenbare Verluste können lediglich mit den sich aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages ergebenden Gewinnen ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung eines pauschal ermittelten Tonnagesteuergewinns in Höhe von ca. TDM 98 p.a. entfällt auf jeden Investor ab 2002 ein positives steuerliches Ergebnis in Höhe von ca. 0,47 % bezogen auf die Beteiligungssumme ohne Agio. Soweit sich der Unterschiedsbetrag aus den stillen Reserven des Schiffes ergibt, hat jeder Investor einen Anteil in Höhe von ca. 56 % bezogen auf die Beteiligungssumme ohne Agio, unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinn, zu versteuern. Etwas anderes gilt nur dann, wenn ein Investor steuerlich nicht unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt ist.

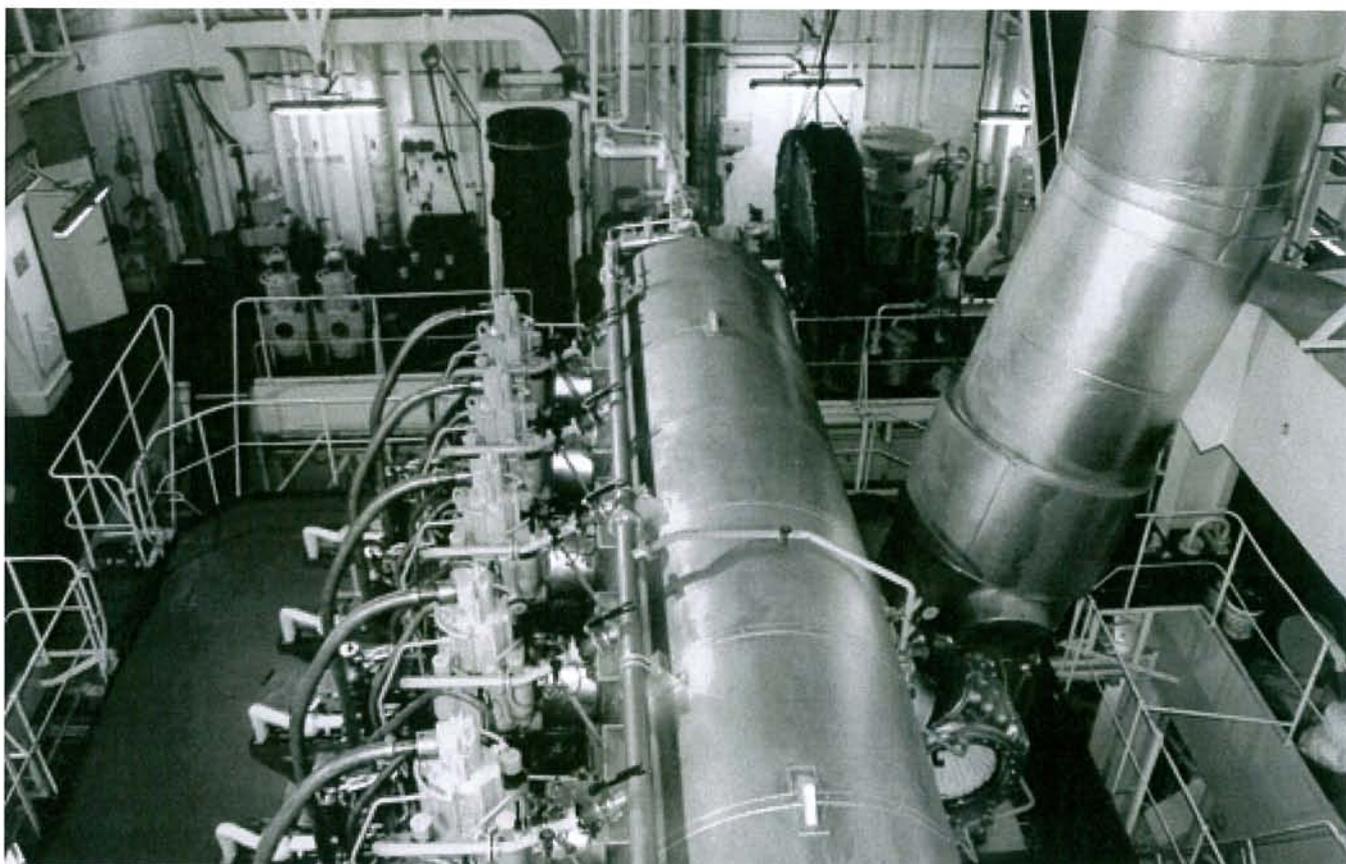
Sonderbetriebsausgaben des Anlegers können nur in den Jahren 2000 und 2001 geltend gemacht werden. Nach einer Option zur Tonnagesteuer sind Verluste im Sonderbetriebsvermögen neben dem Anteil an dem sich nach den Tonnagesteuervorschriften ergebenden Gewinn nicht mehr zusätzlich zu berücksichtigen.

§ 32c EStG, der eine Tarifbegrenzung bei gewerblichen Einkünften vorsieht, ist letztmals für den Veranlagungszeitraum anzuwenden, in dem Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielt werden, die aus Wirtschaftsjahren stammen, die vor dem 01.01.2001 beginnen. Im Rahmen der Konzep-

tion wird davon ausgegangen, daß kein Anleger sonstige nach § 32 c EStG begünstigte Einkünfte im Jahre 2000 hat.

#### **Begrenzung des Ausgleichs negativer Einkünfte nach § 15 a EStG**

Nach § 15 a EStG ist die Ausgleichsfähigkeit von negativen Einkünften auf den Betrag der Kapitaleinzahlung eines Gesellschafters/Treugebers begrenzt. Sofern der vorgesehene Einzahlungsmodus eingehalten wird, sind die negativen steuerlichen Ergebnisse in den Jahren 2000 und 2001 nach § 15 a Abs. 1 EStG ausgleichsfähig.



*Blick auf die Hauptmaschine*

### **Begrenzung des Ausgleichs negativer Einkünfte nach § 2 b EStG**

Durch § 2 b EStG des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wurde ein Abzugsverbot für Verluste aus der Beteiligung an sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften eingeführt. Unter Berücksichtigung des Anwendungsschreibens des BMF zum § 2 b EStG v. 5. Juli 2000 ist davon auszugehen, daß die Gesellschaft die Tatbestandsmerkmale der Vorschrift, insbesondere die Regelbeispiele nach § 2 b Satz 3 EStG nicht erfüllt. Es errechnet sich bei Zugrundelegung der im Erlaß dargestellten Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes ein Renditewert nach Steuern, der weniger als das Doppelte der Rendite vor Steuern beträgt. Die Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung des Höchststeuersatzes von 51 % im Jahre 2000, 48,5 % in den Jahren 2001 und 2002, 47 % in den Jahren 2003 und 2004 sowie 42 % ab den Jahren 2005 unter Einbezug eines Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % p.a. ermittelt. Eine Kirchensteuerbelastung wurde nicht berücksichtigt. Steuererstattungen wurden im entsprechenden Jahr erfaßt. Steuerzahlungen sowie Barauszahlungen wurden dem jeweiligen Geschäftsjahr zugerechnet. Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten Zahlungsströme errechnet sich ein interner Zinsfuß nach Steuern in Höhe von 10,8 %. Demgegenüber beträgt der interne Zinsfuß vor Steuern 6,01 %.

Auch das zweite Regelbeispiel des § 2 b Abs. 1 EStG wird nicht erfüllt, da im Hinblick auf die nur geringen negativen Ergebnisse der Jahre 2000 und 2001 nicht über die aus Gründen der Prospekthaftung bestehende Aufklärungspflicht hinaus hingewiesen wird. Damit werden im Rahmen der Konzeption alle in dem vorzitierten

Anwendungsschreiben aufgestellten Kriterien beachtet. Sonstige besondere Gesichtspunkte, die für eine Anwendung des § 2b EStG sprechen könnten, sind nicht ersichtlich.

### **Begrenzung des Verlustausgleiches nach § 2 Abs. 3 EStG - Mindestbesteuerung -**

Während ein Verlustausgleich mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb nach wie vor möglich ist, wurde § 2 Abs. 3 EStG durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 dahingehend geändert, daß ein Verlustausgleich mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten nur noch in Höhe von DM 100.000 bei Ledigen bzw. – im Rahmen des § 2 Abs. 3 EStG – bis zu DM 200.000 bei Zusammenveranlagten Eheleuten und darüber hinaus bis zur Hälfte der übrigen positiven Einkünfte zulässig ist. Darüber hinausgehende Verluste können im Rahmen eines Verlustrücktrages bzw. durch einen Verlustvortrag in den im § 10 d EStG gesteckten Grenzen berücksichtigt werden.

### **Finanzierung der Beteiligung**

Die Finanzierung der Beteiligung durch die Aufnahme eines persönlichen Darlehens ist konzeptionsgemäß nicht vorgesehen. Sofern ein Gesellschafter/Treugeber gleichwohl seine Beteiligung individuell finanzieren möchte, sind die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen mit einem Steuerberater zu erörtern.

### **Auszahlungen an Gesellschafter/Treugeber**

Bei den von der Gesellschaft geplanten Barauszahlungen handelt es sich steuerlich um Entnahmen von Liquiditätsüberschüssen, die grundsätzlich nicht der Steuerpflicht unterliegen. Sofern

durch die Barauszahlungen jedoch negative Kapitalkonten entstehen oder sich erhöhen, ist § 15 a Abs. 3 EStG zu beachten, der in diesen Fällen zu einer Versteuerung der Barauszahlungen führt. Dabei entstehen aber verrechenbare Verluste in gleicher Höhe, die in den Folgejahren mit Gewinnen aus der Beteiligung verrechnet werden können. Eine Verrechnung mit pauschal ermittelten Gewinnen nach § 5 a EStG ist jedoch nicht möglich. Zur Vermeidung etwaiger steuerlicher Nachteile besteht für die Gesellschafter/Treugeber die Möglichkeit, sich zum 1. Januar 2001 in das Handelsregister eintragen zu lassen.

Aufgrund der Handelsregistereintragung lebt mit der Auszahlung die unmittelbare Außenhaftung nach § 172 Abs. 4 HGB i. V. mit § 171 Abs. 1 HGB in Höhe dieser Auszahlung – begrenzt bis zur Wiederauffüllung von 25 % der nominellen Kapitaleinlage – wieder auf. Da eine Haftungsanspruchnahme, insbesondere im Hinblick auf die auf 12 Jahre ausgelegte Fremdfinanzierung bei 4-jähriger Festcharter, als nicht unwahrscheinlich anzusehen ist, wird durch die Eintragung der Treugeber in das Handelsregister die Anwendung des § 15 a Abs. 3 EStG vermieden.

### Verfahrensrechtliche Fragen

Die Höhe der steuerlichen Ergebnisse wird durch das zuständige Betriebsfinanzamt einheitlich für die Fondsgesellschaft und gesondert für jeden einzelnen Mitunternehmer nach § 179 Abs. 2 in Verbindung mit § 180 Abs. 1 Nr. 2 a AO festgestellt. Diese Ergebnisse werden den Wohnsitzfinanzämtern der Mitunternehmer amtsintern mitgeteilt, wobei die Wohnsitzfinanzämter an die Feststellungen des zuständigen Betriebsfinanzamtes gebunden sind.

Aufwendungen, die einem Gesellschafter/Treugeber im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Gesellschaft entstanden sind, können ausschließlich über die Fondsgesellschaft steuerlich geltend gemacht werden.

### 7.3 Solidaritätszuschlag

Nach § 4 des Solidaritätszuschlagsgesetzes 1995 wird zusätzlich zur Einkommensteuer ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Einkommensteuer jedes Gesellschafters/Treugebers erhoben und wirkt sich bei den Gesellschafter/Treugebern bei positivem Einkommen als zusätzliche Belastung aus. Die Konzeption der Beteiligung geht davon aus, daß während der gesamten Dauer der Beteiligung ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die festgesetzte Einkommensteuer erhoben wird.

### 7.4 Kirchensteuer

Bei der Ermittlung der steuerlichen Belastung ist auch etwaige Kirchensteuer zu beachten, die je nach Bundesland zwischen 8 % und 9 % bezogen auf die zu zahlende Einkommensteuer – teilweise durch eine Kappungsgrenze zwischen 3 % und 4 % begrenzt – angesetzt wird.

### 7.5 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer

Grundlage für die Ermittlung des anteiligen Beteiligungswertes bildet nach dem Jahressteuergesetz 1997 der Wert des Betriebsvermögens (§ 12 Abs. 5 ErbStG), wobei dieser Wert durch die Buchwerte der Gesellschaft bestimmt wird (§ 98 a, § 109 Abs. 1 BewG). Sofern sich danach – bedingt durch die hohen Auszahlungen – nega-

tive Beteiligungswerte ergeben, können diese mit sonstigen positiven Werten des Erblassers bzw. Schenkers ausgeglichen werden. Wird jedoch ausschließlich ein Gesellschaftsanteil verschenkt, wirken sich negative schenkungsteuerliche Werte nicht aus.

Positives Betriebsvermögen unterliegt in Erbschafts- sowie Schenkungsfällen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge bei einem einmaligen Freibetrag von DM 500.000 lediglich zu 60 % der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Darüber hinaus wird Betriebsvermögen unabhängig vom Verwandtschaftsgrad im Ergebnis stets mit dem günstigen Tarif der Steuerklasse I versteuert. Voraussetzung für die Vergünstigungen ist jedoch, daß die Beteiligung nicht innerhalb von 5 Jahren nach dem Erbfall bzw. der vorweggenommenen Schenkung veräußert oder die Gesellschaft innerhalb dieses Zeitraumes aufgelöst wird.

### 7.6 Gewerbesteuer

Die Fondsgesellschaft unterliegt als Gewerbebetrieb der Gewerbebesteuerung. Die Vergütungen an die Gesellschafter werden steuerlich dem Ertrag hinzugerechnet und führen somit nicht zu einer Verminderung des Gewerbeertrages.

Optiert die Gesellschaft zur Tonnagebesteuerung nach § 5 a EStG, so bildet der pauschal ermittelte Gewinn die Grundlage für die Ermittlung der Gewerbesteuer.

Sofern ein Gesellschafter/Treugeber seine Beteiligung veräußert, verschenkt oder vererbt, entfällt bei der Gesellschaft anteilig ein etwaiger auf den Gesellschafter/Treugeber entfallender gewerbesteuerlicher Verlustvortrag. Hieraus kann sich für

die Gesellschaft eine Erhöhung der gewerbesteuerlichen Belastung ergeben.

Der im Rahmen der Auflösung der Gesellschaft zu erfassende kalkulierte Unterschiedsbetrag zwischen Buch- und Teilwert des Schiffes unterliegt konzeptionsgemäß nicht der Gewerbesteuer.

### 7.7 Umsatzsteuer

Die Gesellschaft tätigt Umsätze für die Seeschiffahrt nach § 4 Nr. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 UStG und ist insoweit von der Umsatzsteuer befreit. Der Vorsteuerabzug bleibt jedoch grundsätzlich erhalten, so daß im Prospekt mit Nettobeträgen ohne Umsatzsteuer gerechnet wird. Sofern Vorsteuerbeträge mit Leistungen im Zusammenhang stehen, die die Ausgabe der Kommanditanteile betreffen oder die ausschließlich im Interesse der Gesellschafter erfolgen, so können diese Vorsteuerbeträge nicht geltend gemacht werden. Die mit der Ausgabe der Kommanditanteile zusammenhängenden Vertriebskosten sind gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreite Umsätze. Andere etwaige in Teilbereichen dennoch entstehende nicht erstattungsfähige Vorsteuerbeträge können nur von untergeordneter Bedeutung sein. Sofern sie anfallen, gehen sie zu Lasten der kalkulierten Liquiditätsreserve der Gesellschaft.

## 8 Wichtige Hinweise

Kapitalanleger, die sich an diesem Fonds beteiligen wollen, füllen die Beitrittserklärung komplett aus und unterschreiben diese zweimal an den dafür vorgesehenen Stellen. Der Berater unterschreibt einmal.

Der Treuhänder wird dem Anleger nach Zugang der Beitrittserklärung und Eingang des Beteiligungsbetrages zzgl. 5 % Agio auf dem dafür vorgesehenen Konto ein gegengezeichnetes Exemplar zurücksenden. Zeichnungen können nur solange akzeptiert werden, bis das nominelle Eigenkapital des Fonds erreicht ist.

Anleger, die ihre Einzahlung nicht vollständig und fristgerecht erbringen, können bei einer nur geringen Abfindung aus der Gesellschaft gem. § 5 und § 26 des Gesellschaftsvertrages ausgeschlossen werden.



Neuer Sitz der Hamburgischen Seehandlung

Sofern eine zusätzliche Finanzierung des Anteils-erwerbes gewünscht wird, sind die entsprechenden Finanzierungsunterlagen dem Treuhänder zur Vorlage beim Finanzamt einzureichen. Dies sollte im Einzelfall mit dem eigenen Steuerberater abgesprochen werden. Seitens des Fondsiniciators und des Beraters wird keine standardisierte Anteilsfinanzierung angeboten.

Eine von der Fondsgesellschaft beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird eine Prospektbeurteilung nach Maßgabe der Stellungnahme WFA 1/1987 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) durchführen und über das Ergebnis ein Prospektgutachten erstellen. In einem nicht in die Gesamtbeurteilung einfließenden gesonderten Abschnitt wird der Emissionsprospekt auch dahingehend beurteilt, inwieweit die sich voraussichtlich zukünftig ergebenden zusätzlichen wesentlichen Prospektanforderungen des bereits als Entwurf vorliegenden IDW-Standard "Grundsätze ordnungsgemäßer Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen (Stand 24.02.2000)" umgesetzt worden sind. Das Prospektgutachten enthält wesentliche Feststellungen zu diesem Prospekt und wird jedem Interessenten auf Anforderung und unter Anerkennung der berufsüblichen Haftungsbeschränkung für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Verfügung gestellt.

Dem Prospekt ist eine notariell zu beglaubigende Handelsregistervollmacht beigefügt, mit der die Eintragung des Anlegers in das Handelsregister bewirkt wird. Sie ist bis spätestens zum 30.06.2001 beim Treuhänder einzureichen.

## Beitrittserklärung MS "Premnitz"

### ANLAGE ZUM EMISSIONSPROSPEKT

Eingereicht von (Firma):	Bearbeitet durch (Name):	Original und gelbe Kopie: Treuhänder grüne Kopie: Hamburgische Seehandlung rote Kopie: Zeichner blaue Kopie: Berater
Name: <b>Erzberger</b>	Vorname: <b>Günther</b>	
Straße: <b>Kornmühle 66</b>	PLZ, Ort: <b>56117 Bad Salzen</b>	Geburtsdatum: <b>29.02.1961</b>
Telefon: <b>0878/956 78 06</b>	Fax: <b>0878/356709</b>	Beruf: <b>Designer</b>
Bankverbindung, Name (für Auszahlung): <b>CA-Bank</b>	BLZ: <b>669 669 87</b>	Kto.-Nr.: <b>12-34-56789</b>
zuständiges Wohnsitz-Finanzamt, Name: <b>Finanzamt Bad Salzen</b>	PLZ, Ort: <b>56117 Bad Salzen</b>	Steuernummer: <b>789 654 123</b>

Hiermit gebe ich gegenüber der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Neuer Wall 77, 20354 Hamburg, Tel.: 040/32825230 – im folgenden "Treuhänder" – als Treuhandkommanditist der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG, Neuer Wall 77, 20354 Hamburg, das Angebot zum Abschluß eines Treuhandvertrages ab und übernehme eine Kapitalbeteiligung an der MS "Premnitz" GmbH & Co. KG (Beteiligung soll DM 50.000,- nicht unterschreiten, Beteiligung ist in Schritten von DM 5.000,- möglich) in Höhe von:

Betrag DM	Agio 5 % (DM)	Gesamtbetrag DM	in Worten: Deutsche Mark
<b>100.000,-</b>	<b>5000,-</b>	<b>105.000,-</b>	<b>einhundertfünftausend</b>

Den Beteiligungsbetrag zuzüglich 5 % Agio werde ich mit Einreichung dieser Beitrittserklärung auf das Treuhandkonto bei der M.M.Warburg & CO KGaA mit der Konto-Nr. 1013/314 552, BLZ 201 201 00, einzahlen. Ein Beitritt kommt mit Annahme dieser Beitrittserklärung durch den Treuhänder und Eingang des Beteiligungsbetrages zzgl. 5 % Agio zustande.

Im Falle des Verzugs ist die Treuhandgesellschaft berechtigt, für die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 1 % p. M. in Rechnung zu stellen.

Ich bin einverstanden, daß zur Verwaltung meiner Beteiligung und zu meiner Betreuung meine persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden.

Mir ist bekannt, daß es sich bei diesem Angebot um eine unternehmerische Beteiligung mit Chancen und Risiken handelt. Ich bestätige, daß mein Beitritt ausschließlich und vorbehaltlos aufgrund des mir ausgehändigten Emissionsprospektes und der darin abgedruckten Verträge erfolgt und keine hiervon abweichenden oder darüber hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen von Dritten abgegeben worden sind. Insbesondere habe ich den Treuhand- und Verwaltungsvertrag sowie den Gesellschaftsvertrag, beide vom 14.09.2000, zur Kenntnis genommen und erkenne deren Inhalte als für mich verbindlich an.

Steuerliche Überlegungen stehen nicht im Vordergrund meiner Anlageentscheidung.

**Bad Salzen, 01.12.2000**  **G. Erzberger**  
Ort, Datum Unterschrift Zeichner (Beitrittserklärung)

#### Widerrufsbelehrung

1. Ich bin darüber belehrt worden, daß ich an meine obige Beitrittserklärung vom ..... nicht mehr gebunden bin, wenn ich sie binnen zwei Wochen widerrufe. Dies gilt nur, sofern ich zur Abgabe dieser Beitrittserklärung durch mündliche Verhandlung an meinem Arbeitsplatz bzw. im Bereich meiner Privatwohnung oder einer Freizeitveranstaltung oder im Anschluß an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln bzw. im Bereich öffentlich zugänglicher Verkehrsflächen bestimmt worden bin.
2. Der Widerruf muß von mir entweder schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erfolgen. Ein dauerhafter Datenträger ist jedes Kommunikationsmedium, mit dem ich meine Widerrufserklärung so abgebe, daß sie der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH in einer Urkunde oder einer anderen lesbaren Form zugeht, die ihr für eine den Erfordernissen des Rechtsgeschäftes entsprechende Zeit deren inhaltlich unveränderte Wiedergabe erlaubt (z.B. Telefax, e-mail-Nachricht). Der Widerruf muß keine Begründung enthalten.
3. Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem mir ein Exemplar von der Widerrufsbelehrung zur Verfügung gestellt und mir eine Abschrift meines Vertragsantrages ausgehändigt wurde. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH - Neuer Wall 77, 20354 Hamburg - Telefax: 040 /3282-5598; e-mail: JVietzen@MMWarburg.com

**Bad Salzen, 01.12.2000**  **G. Erzberger**  
Ort, Datum Unterschrift Zeichner (Widerrufsbelehrung)

Der Anleger ist von mir auf Chancen und Risiken dieser unternehmerischen Beteiligung hingewiesen worden. Die Beratung erfolgte ausschließlich auf Basis des Emissionsprospektes.

**Ort, Datum** Unterschrift Berater

Die vorstehende Beitrittserklärung wird angenommen:

**Ort, Datum** Unterschrift Treuhänder

## 9 Determinanten des wirtschaftlichen Erfolges – Chancen, Risiken und Haftung

Eine Beteiligung an diesem Schiffsfonds ist eine sinnvolle Anlage für gutverdienende Anleger und bietet die Möglichkeit, hohe Renditen zu erzielen. Die vollständige Rückzahlung des Kapitals der Anleger wäre infolge der hohen Ertragskraft des Fonds selbst dann noch gewährleistet, wenn sich der jährliche, nach dem Betriebskonzept geplante Cash-flow vor Tilgung um bis zu 20 % verringern sollte.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß Schiffsfonds unternehmerische Beteiligungen sind. Solche Beteiligungen lassen sich bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklung nur schwer planen. Alle Prognoseangaben in diesem Prospekt sollen vor allem dazu dienen, dem Anleger eine Einschätzung dieser Beteiligung unter der Annahme eines plangemäßen Verlaufes der Investition zu ermöglichen und sollen nicht eine Planungssicherheit suggerieren, die es in der unternehmerischen Wirklichkeit nicht geben kann.

**Insoweit gibt der zehnjährige Planungszeitraum auch nur einen Anhaltspunkt für die geplante Investitionsdauer aus heutiger Sicht.**

Abweichungen von der Planung können insbesondere auch dadurch entstehen, daß die diesem Prospekt zugrunde liegenden wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sich verändern. Dies kann zu von der Prospektierung abweichenden Liquiditäts- und Ertragsergebnissen führen. Mögliche negative Abweichungen für den Anleger können dabei teilweise durch geringere Steuerbelastungen kompensiert werden (und umgekehrt). Grundsätzlich gilt, daß Verbesserungen oder Verschlechterungen der Situation der Fondsgesell-

schaft sich sowohl auf die Liquiditätsergebnisse als auch auf die Rentabilität für den Anleger auswirken, im schlechtesten Fall bis zum Totalverlust der Beteiligung.

In den einzelnen Kapiteln dieses Prospektes wurde an vielen Stellen bereits auf mögliche Abweichungen zwischen Prospekt und Realität hingewiesen. Im folgenden wird eine zusammenfassende und ergänzende Darstellung gegeben. Die Analyse einzelner besonders wichtiger Parameterabweichungen soll nicht den Eindruck vermitteln, als könnten nicht auch heute in ihrer Bedeutung noch nicht abzuschätzende andere Abweichungen zu wesentlichen Veränderungen des Ergebnisses führen.

### Haftung des Anlegers

Nach Einzahlung der nominellen Kommanditeinlage und des Agios wird die Haftung der Kommanditisten und Treugeber gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft auf ihre jeweilige, in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage (25 % der nominellen Kommanditeinlage) begrenzt. Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit die Hafteinlage geleistet ist. Eine Nachschußpflicht besteht nicht. Das Risiko aus der Beteiligung ist also insgesamt auf die Beteiligungshöhe zuzüglich Agio begrenzt.

Werden jedoch die Einlagen durch Entnahmen (insbesondere Auszahlungen) unter die Hafteinlage gemindert, so lebt die Haftung bis zur Höhe der Hafteinlage wieder auf. Das gleiche gilt, soweit Entnahmen – auch auf Gewinne – getätigt werden, während der Kapitalanteil des Kommanditisten/Treugebers durch Verluste unter den Betrag der Hafteinlage herabgemindert ist. Dies bedeutet, daß im Falle der Illiquidität der Fondsgesellschaft bereits erhaltene Entnahmen (Aus-

---

## 9 Determinanten des wirtschaftlichen Erfolges – Chancen, Risiken und Haftung



*Schwefel*

zahlungen) – begrenzt bis zur Wiederauffüllung von 25 % der nominellen Kommanditeinlage – zurückzuzahlen wären.

Das Schiff wird im wesentlichen für grenzüberschreitende Beförderung benutzt. Sollten in fremden Hoheitsgewässern Dritte durch das Schiff oder im Zusammenhang mit dessen Betrieb geschädigt werden, kann auch eine Haftung der Fondsgesellschaft als Eigentümerin des Schiffes in Betracht kommen. Wird die Fondsgesellschaft in einem solchen Fall als Schiffseigentümerin in Anspruch genommen, kann nach Rechtsmeinungen bezogen auf einige Länder eine Inanspruchnahme der Anleger als Gesellschafter (z. B. bei schuldhaftem Handeln) – ggf. ohne Beschränkung auf die Hafteinlage – nicht völlig ausgeschlossen werden.

### **Charterereinnahmen**

Allgemein wird die Einnahmensituation des Schiffes natürlich wesentlich von der wirtschaftlichen Gesamtsituation bestimmt und insbesondere von der Lage des Bulkermarktes. Steigende Nachfrage nach Kapazitäten bei nicht in gleichem Umfange steigendem Angebot würde die wirtschaftlichen Chancen des Fonds erhöhen, während andererseits ein Nachfragerückgang und/oder hohe Kapazitätsangebote in diesem Marktsegment dazu führen, daß sich die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft verschlechtern könnte. Viele Determinanten wie z. B. die Entwicklung des Transportaufkommens, die Entwicklung der Schiffstypen oder des Transportverhaltens bestimmen den Markt.

Die Charterrate ist über ca. 4 Jahre im Rahmen eines Zeit-Chartervertrages fest vereinbart. In dieser Zeit besteht keine Chance, höhere als die

geplanten Dollar-Einnahmen zu erzielen, andererseits ist bei weiterer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Charterers auch kein Risiko vorhanden, daß die Chartererträge sinken. Niemand kann allerdings heute voraussehen, ob der Charterer seine Verpflichtungen aus dem Chartervertrag dauerhaft erfüllen kann, so daß als worst-case ein Ausfall des Charterers in das Kalkül einbezogen werden muß. Dies könnte das Ausbleiben der vereinbarten Charterraten zur Folge haben oder dazu führen, daß bei Neuvercharterung nur geringere Erlöse erzielt werden könnten – zu Ungunsten der Gesellschaft.

Nach Ablauf der Basis-Charter hat der Charterer zweimal die Option, das Schiff für jeweils ca. 2 Jahre für eine dann höhere Charter weiterzuchartern. Danach wurde mit weiterhin konstanten Charterereinnahmen kalkuliert. Auch hier gilt, daß die vereinbarten Charterraten u. U. nicht gezahlt werden können oder nur geringere Erlöse erzielt werden. Es besteht aber auch die Chance, dann höhere Charterraten zu erzielen. Sinngemäß das gleiche gilt bei Kündigung des Chartervertrages aus wichtigem Grund (z. B. im Kriegsfall).

Geringere oder höhere Charterereinnahmen können auch aufgrund von Abweichungen der jährlichen Einsatztage gegenüber den prospektierten Einsatztagen eintreten. Generell muß berücksichtigt werden, daß Charterraten starken zyklischen Schwankungen unterliegen können.

### **Veräußerungserlös**

Der Verkaufserlös des Schiffes bestimmt wesentlich die Einnahmensituation des Anlegers. Der Zeitpunkt der Veräußerung wird von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen

---

## 9 Determinanten des wirtschaftlichen Erfolges – Chancen, Risiken und Haftung

und ist somit für den einzelnen Gesellschafter nicht planbar. Die Höhe des erzielbaren Verkaufserlöses hängt stark von der Marktsituation zum Verkaufszeitpunkt ab. Selbst der steuerliche Schrottwert könnte theoretisch noch unterschritten werden. Außerdem spielt bei der Veräußerung des Schiffes der Währungskurs eine wichtige Rolle, da Schiffe dieser Art i. d. R. in USD gehandelt werden. Ein gegenüber der heutigen Situation gestiegener USD-Wechselkurs würde sich positiv für den Anleger auswirken und umkehrt.

Weiterhin hängt der erzielbare Veräußerungserlös auch vom Pflegezustand des Schiffes ab.

### Zinserträge

Sollte sich das Zinsniveau erhöhen, hätte dies höhere Zinserträge zur Folge und umgekehrt, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Fonds.

### Zinsaufwand

Zusätzliche Risiken für den Fonds können dadurch entstehen, daß bei Ablauf von Zinsbindungsfristen das Zinsniveau über dem prospektierten Niveau liegt und umgekehrt.

### Schiffsbetriebskosten

Bei Zeit-Charterverträgen sind die Schiffsbetriebskosten vom Fonds zu tragen. Diese Kosten hängen von vielen Determinanten ab, so zum Beispiel auch von der Frage, unter welcher Flagge das Schiff betrieben wird, oder vom Anteil der Schiffsbetriebskosten, der in US-Dollar abzurechnen ist. Änderungen können zu einer erheblichen Modifikation der Fondsrechnung führen. Sind sie höher als prospektiert, führt dies zu Reduzierun-

gen der Fondsüberschüsse mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Liquidität und Rendite. Niedrigere Schiffsbetriebskosten würden sich entsprechend positiv auswirken. Gesetzliche Veränderungen können ungeplante Mehrkosten auslösen; und umgekehrt. So wird z. B. überlegt, im Jahr 2005 generell für Schiffsrümpfe neue Vorschriften zur Verwendung umweltverträglicherer Farben einzuführen.

### Sonstige Ausgaben

Auch Veränderungen bei den laufenden Verwaltungskosten sowie den Treuhandgebühren können – wie beschrieben – zu Veränderungen des Ergebnisses führen.

### Versicherung

Das Schiff wird gegen erkennbare Risiken in marktüblicher Form versichert. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch hohe Schadensfälle eintreten, die nicht abgedeckt sind oder abgedeckt werden konnten.

### Vertragswidriges Verhalten

Grundsätzlich kann nie ausgeschlossen werden, daß jetzige oder künftige Geschäftspartner der Fondsgesellschaft ihren Verpflichtungen nicht oder nur schlecht nachkommen, was zu Nachteilen für den Fonds und dessen Beteiligte führen könnte.

### Geldentwertung

Die Prognoserechnung stellt auf der Einnahmenseite keinen Bezug zwischen Inflationsrate und Einnahmen/Veräußerungserlös her, aber unterstellt vorsichtshalber bei nicht von vornherein

festgelegten Ausgabenpositionen eine jährliche Kostensteigerung von 2,5 % bzw. 3 % bei den unterschiedlichen Kostenpositionen. Höhere Inflationsraten führen zu geringeren Überschüssen und umgekehrt, sofern nicht eine höhere Inflationsrate zu höheren Chartereinnahmen führen würde.

### Steuerliche Aspekte

Dieses Angebot führt wie jede Anlage (z. B. Aktien, Versicherungen, Immobilienfonds) bei den Anlegern zu spezifischen steuerlichen Effekten. Bei diesem Fonds ist vorgesehen, im Jahr 2002 zur Tonnagesteuer zu optieren, wodurch eine weitgehend steuerfreie Vereinnahmung der laufenden Ausschüttungen möglich wird. Es ist nicht auszuschließen, daß sich durch Änderungen

der fiskalischen Handhabung die hier dargestellten steuerlichen Effekte reduzieren.

Die steuerlichen Grundlagen dieses Angebotes wurden von einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die seit Jahren in diesem Geschäftsbereich tätig ist. Gleichwohl entscheidet über die tatsächliche Höhe der steuerlichen Ergebnisse die zuständige Finanzverwaltung aufgrund einer abschließenden Außenprüfung. Eine Haftung für den Eintritt der geplanten Ergebnisse kann daher nicht übernommen werden.

Sollten sich die steuerlichen Rahmenbedingungen, die Rechtsprechung, die Beurteilung durch die Finanzverwaltung oder die Steuergesetze ändern, können Abweichungen von den Propektprognosen entstehen.



---

## 9 Determinanten des wirtschaftlichen Erfolges – Chancen, Risiken und Haftung

Nicht nur bei der Einkommensteuer, sondern auch bei anderen Steuerarten können sich für den Anleger günstige oder ungünstige Veränderungen ergeben.

### Währung

In der internationalen Seeschifffahrt ist der US-Dollar die zentrale Währung. Chartereinnahmen und Verkauf erfolgen meist in US-Dollar, die Schiffsbetriebskosten entstehen meist in US-Dollar und die Finanzierung erfolgt hauptsächlich in US-Dollar. Somit hebt sich für einen Teil der Zahlungsströme das Wechselkursrisiko auf. Dennoch besteht ein Kursrisiko; grundsätzlich führt ein höherer US-Dollar-Wechselkurs in der Betriebsphase unter sonst gleichen Bedingungen zu besseren Ergebnissen für den Anleger, ein niedrigerer US-Dollar zu schlechteren Ergebnissen. Auch bei Veräußerung des Schiffes spielt der Währungskurs eine wichtige Rolle. Ein gegenüber der heutigen Situation gestiegener Wechselkurs würde sich gegenüber dem prospektierten Wechselkurs positiv für den Anleger auswirken und umgekehrt.

Zur Reduktion des Währungsrisikos wurde die Finanzierung auf zwei Währungen verteilt, nämlich auf US-Dollar und japanischen YEN. Ein Kursrückgang bei einer der genannten Währungen oder bei beiden Währungen, würde das Ergebnis während der Laufzeit und bei Veräußerung des Schiffes verschlechtern, wohingegen ein Kursanstieg das Ergebnis verbessern würde.

### Angebotserstellung und Realisierung

Die Erstellung dieses Angebotes erfolgte mit großer Sorgfalt. Führende Beratungsgesellschaften haben ihr Know-how beigesteuert. Trotzdem

können Fehler nie ausgeschlossen werden. So könnte es beispielsweise zu einer Rückabwicklung des Fonds kommen, wenn aus nicht vorhersehbaren Gründen die geplante Ablieferung des Schiffes unmöglich wird.

### Weiterveräußerung der Beteiligung

Veräußerungen von Kommanditbeteiligungen sind grundsätzlich möglich. Für Beteiligungen dieser Art gibt es jedoch keinen geregelten Markt, so daß der Anleger nicht erwarten kann, daß er einen eventuellen Verkauf der Beteiligung zu den erhofften Konditionen realisieren kann.

### Sonstiges

Geringere Einnahmen oder höhere Ausgaben können auch zu einer stärkeren Verschuldung der Fondsgesellschaft führen und umgekehrt, was im schlechtesten Fall auch zum Verlust der Beteiligung führen kann.

Die beispielhaft dargestellten Abweichungen wirtschaftlicher Eckdaten können sich teilweise kompensieren oder addieren.

Demzufolge kann das wirtschaftliche Gesamtergebnis besser ausfallen als prospektiert oder zum Mißerfolg der Beteiligung führen.

Weiterhin sind zusätzliche Risiken aber auch Chancen möglich, so daß dieses Kapitel keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

## 10 Glossar

<b>AfA</b> Absetzung für Abnutzung	<b>GT</b> gross ton = Bruttoreaumzahl	<u>Unattended Machinery Space</u> wachfreier Maschinenbetrieb
<b>AO</b> Abgabenordnung	<b>HGB</b> Handelsgesetzbuch	<b>m</b> Meter
<b>BewG</b> Bewertungsgesetz	<b>IDW</b> Institut der Wirtschaftsprüfer	<b>MS</b> Motorschiff
<b>BGB</b> Bürgerliches Gesetzbuch	<b>ISM Code</b> International Safety Management Code	<b>NT</b> net ton = Nettoreaumzahl)
<b>BMF</b> Bundesministerium der Finanzen	<b>IWF</b> Internationaler Währungsfonds	<b>p.a.</b> per anno – pro Jahr
<b>cbm</b> Cubic meters = Kubikmeter	<b>kn</b> Knoten (= die Geschwindigkeit eines Schiffes in Seemeilen pro Stunde (1,86 km/h))	<b>P&amp;I Club</b> Protection & Indemnity Club Haftpflichtversicherung auf Gegenseitigkeit
<b>cbf/cbft</b> Cubic feet = Kubikfuß	<b>IDW</b> Institut der Wirtschaftsprüfer	<b>RPM</b> Rotations per Minute = Umdrehungen
<b>DIN EN ISO</b> DIN = Deutsches Institut für Normung EN = Europäische Norm ISO = Internationale Standard Organisation	<b>KW</b> Kilowatt	<b>TDM</b> Tausend Deutsche Mark
<b>ErbStG</b> Erbchaftsteuergesetz	<b>Lloyd's Register + 100A1 + LMC, UMS</b> Klassifikationsgesellschaft mit Klassezeichen 100A1: höchste Klasse (Symbol und Ziffer geben an, daß die Ausrüstung des Schiffes den Erfordernissen von Lloyd's entspricht)	<b>tdw</b> ton(s) deadweight = Tragfähigkeit
<b>EStG</b> Einkommensteuergesetz	<u>Lloyd's Machinery Certificate</u> Eintragung im Lloyd's Register, die besagt, daß die Maschine des Schiffes einer laufenden Besichtigung unterliegt	<b>TEU</b> Twenty Equivalent Unit = 20 Fuß Container
<b>EStR</b> Einkommensteuerrichtlinien		<b>t/tns</b> tons, Tonnen (=Maßeinheit der Masse)
<b>GewStG</b> Gewerbesteuergesetz		

USD

US-Amerikanische Wahrung (Dollar)

UStG

Umsatzsteuergesetz

VLCC

Very Large Crude Carrier =  
Riesen-Tanker

YEN

Japanische Wahrung



*MS "Luise Oldendorff", Schuttgut*



## 11 Übersicht der Vertragspartner

Gesellschaft	Funktion	Sitz	Handelsregister/1. Eintrag/ Aufnahme der Geschäftstätigkeit
MS "Premnitz" GmbH & Co. KG <sup>1)</sup>	Fondsgesellschaft	Neuer Wall 77 20354 Hamburg	Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRA 91698, 1. Eintrag: 24.04.1998, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 20.02.1
Verwaltungsgesellschaft MS "Premnitz" mbH <sup>1)</sup>	Komplementärin der MS "Premnitz" GmbH & Co. KG	Neuer Wall 77 20354 Hamburg	Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 67232, 1. Eintrag: 24.04.1998, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 20.02.
Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteili- gungen mbH & Co. KG	Aufbereitung der wirtschaftlichen Eckdaten des Beteiligungsangebotes, Emission des Fondskapi- tals, Prospektherausgeberin, Gesellschafterin der Fondsgesellschaft	Neuer Wall 77 20354 Hamburg	Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRA 89023, 1. Eintrag: 27.09.1995, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 21.06.
Verwaltung Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH	Komplementärin der Hamburgische Seehand- lung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG	Neuer Wall 77 20354 Hamburg	Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 57522, 1. Eintrag: 09.01.1995, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 20.12.
M.M.Warburg & CO KGaA <sup>2)</sup>	Mittelverwendungskontrolleur und Platzierungsgarant	Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg	Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 56866, 1. Eintrag: 16.05.1995 nach Umwandlung a. d. seit 1798 bestehender Bankhaus M.M.Warburg & CO, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 1798
M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH <sup>2)</sup>	Treuhänderin für Anleger der Fondsgesellschaft	Neuer Wall 77, 20354 Hamburg	Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 57523, 1. Eintrag: 09.01.1995, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 21.06.
Reederei F. Laeisz G.m.b.H.	Vertragsreeder	Am Seehafen 1, 18147 Rostock	Handelsregister: Amtsgericht Rostock, HRB 5260, 1. Eintrag: 17.02.1994, Ersteintragung Amtsgericht Hamburg, HRB 12540, 22.1.1969
Egon Oldendorff GmbH & Co. KG	Zeitcharterer	Willi-Brandt-Allee 6, 23554 Lübeck	Handelsregister: Amtsgericht Lübeck, HRA 3716, 1. Eintrag: 23.12.1998, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 22.12.
Egon Oldendorff	Garant Zeitcharter	Willi-Brandt-Allee 6, 23554 Lübeck	Handelsregister: Amtsgericht Lübeck, HRA 1211, Umgeschriebenen von HRA 404 am 24.04.1963
Atalanta Beteiligungsgesell- schaft mbH & Co. KG <sup>2)</sup>	Gesellschafterin der Hamburgische Seehand- lung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG und deren Komplementärin (je 50%)	Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg	Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRA 88876, 1. Eintrag: 19.07.1995, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 21.06.

1) Die Gesellschaft firmiert noch unter ihrem ehemaligen Namen. Die Umfirmierung wurde am 03.08.2000 angemeldet.

2) Mitarbeiter der M.M.Warburg & CO KGaA übernehmen auch Leitungsaufgaben in der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH und der Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

3) Herr Kolb ist auch Mitarbeiter der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG.

4) Herr von Ferber ist auch Mitarbeiter der Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

## 11 Übersicht der Vertragspartner

<b>Umsatzkapital</b>	<b>Kommanditisten/Gesellschafter</b>	<b>Komplementär/Geschäftsführer</b>
Umsatzkapital: 22.450 (vgl. vorgesehen)	Kommanditisten: Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffs- beteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg; Reederei F. Laeisz G.m.b.H. Rostock; Treuhandkommanditistin: M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg, als Treuhänder für Dritte (vertraglich vorgesehen)	Verwaltungsgesellschaft MS "Premnitz" mbH, Hamburg
Umsatzkapital: 50	Gesellschafter: Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg, TDM 25; Reederei F. Laeisz G.m.b.H. Rostock, TDM 25	Stefan Kolb, Hamburg, <sup>3)</sup> Karl-Georg von Ferber, Rostock <sup>4)</sup>
Umsatzkapital: 1.000	Gesellschafter: Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, TDM 500. Weitere wesentliche Anteile werden u.a. treuhänderisch für die Familie Schües gehalten, die auch die Reederei F. Laeisz G.m.b.H. beherrscht.	Verwaltung Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH, Hamburg
Umsatzkapital: 100	Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, TDM 50. Weitere wesentliche Anteile werden u.a. treuhänderisch für die Familie Schües gehalten, die auch die Reederei F. Laeisz G.m.b.H. beherrscht.	Dr. Thomas Ritter, Hamburg
Umsatzkapital: 555.300 (eigene Mittel)	Gesellschafter: Dr. Christian Olearius (Sprecher), Hamburg Max Warburg, Hamburg und andere Aktionäre	Dr. Christian Olearius, Hamburg (Sprecher), Max Warburg, Hamburg
Umsatzkapital: 500	Gesellschafter: 100 % Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Christian Büttner, Reinbek, Hartmut Thoms, Hamburg, (gemeinsame Vertretung)
Umsatzkapital: 50.000	Gesellschafter: 100% Reederei F. Laeisz Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	Nikolaus W. Schües, Hamburg, Nikolaus H. Schües, Hamburg, Klaus Nickel, Ribnitz-Damgarten, Herbert Juniel, Bremen
Umsatzkapital: 50	Kommanditist: Firma Egon Oldendorff, Lübeck	Verwaltung "Alanis" Schiffahrtsgesell- schaft mbH, Lübeck
	Persönlich haftende Gesellschafter: Henning Oldendorff, Lübeck, Bernhard Oldendorff, Lübeck	Henning Oldendorff, Lübeck
Umsatzkapital: 1.200	Kommanditisten: 100 % M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg, sowie persönlich haftende Gesellschafter der M.M.Warburg & CO Gruppe	Christian Schmid, Hamburg, Daniel Bresser, Hamburg (gemeinsame Vertretung)